21.06.2022

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023) Drs. 19/0200 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

" § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird für 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 37.908.295.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 33.803.021.500 Euro und für 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 37.567.594.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.788.534.300 Euro festgestellt, und zwar

- 1. für das Haushaltsjahr 2022
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 27.319.345.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 33.400.249.300 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.588.950.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 402.772.200 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2023

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 26.914.286.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.356.041.800 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.653.308.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 432.492.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans."

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert

21.06.2022

19. Wahlperiode

Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	22	Kapitel 0300 Titel 68324 Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH Für Mittelzuwachs VFX Ansatz 2022: 17.200.000 Ansatz 2023: 17.900.000 (Mittel für VFX: 2.000.000)	+500.000 +500.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Weiterentwicklung der Digitalen Filmproduktion sollte vermehrt gefördert werden, um auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Film- standortes im Bereich der Filmherstel- lung mit digitalen Schlüsseltechnologien zu sichern. Die virtuelle Bildgestaltung spielt bei der Herstellung von Kinofilmen, Serien und anderen audio-visuellen Inhalten in allen Produktionsschritten eine immer größere Rolle. Deshalb Mittelzuwachs bei der Entwicklung von VFX -Visual Effects.

2	25	Kapitel 0300		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 68569		Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmi-
		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im		gungen sehr sinnvoll, da aber in 2022 zunächst nur ein Gutachten erstellt wird
		Inland		und 2023 erst die Ausschreibung stattfin-
				det, wird der Mittelzuwachs noch nicht
				benötigt.
		9. Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen		
		Ansatz 2022: 150.000	+/- 0	
		Ansatz 2023: 1.650.000	- 1.000.000	

Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €		Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
3	019	Kapitel 0500 Titel 51140 Geräte, Ausstattur stände Ansatz 2022	ngs- und Ausrüstungsgegen- 138.000	- 38.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung. Die Minderung ist vertretbar, da 2021 wegen der Pande- miebekämpfung in großem Maße zu- sätzliches Mobiliar für entsprechend zu- sätzliches Personal angeschafft wurde. Nach dem Ende der Pandemie ist davon
		Ansatz 2023	138.000	- 38.000	auszugehen, dass dieses Mobiliar nicht mehr in vollem Umfang benötigt wird und entsprechend weniger Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

4	019	Kapitel 0500 Titel 51803 Mieten für Maschinen und Geräte		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Minderung führt die Ansätze für 2022 und 2023 auf den Ansatz von 2021 zurück. Wie sich aus der Sammelvorlage SenInnDS ergibt, wurde 2021 ein Lea-
		Ansatz 2022 61.000	- 4.000	singvertrag über Kartenlesegeräte ge-
		Ansatz 2023 61.000	- 4.000	schlossen, die zur Sofortkasse bei Verstößen gegen die Corona-Infektionsschutzverordnung eingesetzt werden sollten. Nach dem Ende der Pandemie sind die Geräte vermutlich nutzlos, aber der Vertrag läuft erst im April 2024 aus. Grundsätzlich ist der Senat gehalten, sich um eine vorzeitige Vertragsbeendigung zu bemühen. Jedenfalls aber muss es bei dem Ansatz für 2021 bleiben, der seinerseits ausreichend war.

5	022	Kapitel 0500 Titel 52610 Gutachten		a) Begründung zum Änderungsantrag Die vorgesehenen Ausgaben für Gutachten über den Einsatz von Bodycams, die Telekommunikationsüberwachung und die Standortermittlung bei Telekommu-
		Ansatz 2022 351.000	- 350.000	nikationsendgeräten sind zu hoch; ledig-
		Ansatz 2022 351.000 Ansatz 2023 1.000	- 350.000 +/-0	lich ein Merkansatz ist angemessen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften fordern eine Evaluierung durch unabhängige wissenschaftliche Sachverständige, die jedoch im Wesentlichen auf den Statistiken der Polizei fußen wird und darum jeweils höchstens 10.000€ Honorar erfordern dürften. Bezüglich der Bodycams liegt ein Gesetzesantrag der CDU-Fraktion vor, die Vorschrift über die Evaluierung aufzuheben und die Bodycams sogleich in regulären Betrieb zu nehmen. b) Titelerläuterung Absatz 1 der Erläuterung wird aufgehoben.

6	025	Kapitel 0500 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2022 35.000 Ansatz 2023 135.000	- 100.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die vorgesehenen Ausgaben für eine Voruntersuchung zur Umsetzung des Berliner Transparenzgesetzes sind nicht plausibel. Der Senat will das Berliner Transparenzgesetz nach dem Vorbild des Hamburger Transparenzgesetzes ge- stalten. Es gibt somit ein funktionieren- des Vorbild, an dem man sich auch ohne Voruntersuchung orientieren kann. b) Titelerläuterung Die Erläuterung wird aufgehoben.
7	026	Kapitel 0500 Titel 54057 Wahlen Ansatz 2022	- 600.000 -200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Ein Bedarf für Wahlen und Abstimmungen ist 2022 nicht in der angegebenen Höhe zu erwarten. b) Titelerläuterung Absatz 2 der Erläuterung wird aufgehoben. Begründung: Die Aussage ist unnötig und angesichts der Wahleinsprüche zur Wahl des Abgeordnetenhauses 2021 überdies gewagt.

8	031	Kapitel 0500 Titel 81301 Einführung eines landesweiten Systems von Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen (Katastrophenschutz-Leuchttürme – Kat-L)		a) Begründung zum Änderungsantrag Dem Katastrophenschutz muss auch angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine höherer Stellenwert zukommen. Es sind sofort Maßnahmen zur Ertüchtigung des Katastrophenschutzes erforderlich, die mit der Mehrung des Ansatzes eingeleitet werden sollen. Hierunter fällt
		Ansatz 2022 -	+ 850.000	insbesondere die Anschaffung von Sire- nen. Aus dem Sonderprogramm des
		Ansatz 2023 -	+ 400.000	Bundes stehen Berlin dafür 4.500.000€ zur Verfügung; dieser Betrag ist aus dem Berliner Haushalt zu ergänzen. b) Titelerläuterung Der Erläuterung wird folgender Absatz angefügt: "Mittel dienen auch der Anschaffung von Warnsirenen."

9	132	Kapitel 0532 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräte		a) Begründung zum Änderungsantrag Anschaffung eines Polizeistreifenbootes für die Wasserschutzpolizei. Die im Ein- satz befindlichen Boote sind deutlich
		Ansatz 2022 2.469.000	+/- 0	über 50 Jahre alt, technisch veraltet, zu langsam, nicht umweltgerecht. Daher muss mit einer Erneuerung der Flotte
		Ansatz 2023 2.625.000	+ 1.300.000	begonnen werden.
				b) Titelerläuterung Der Tabelle zur Erläuterung der Sachverhalte wird folgende Zeile vorangestellt: "Anschaffung Polizeistreifenboot / 1.300.000€/, Die Additionszeile der Tabelle wird wie folgt gefasst: 2.469.000€/ 3.925.000€/ 2.808.679,96€'
10	140	Kapitel 0532 Titel 63102 Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen Ansatz 2022 1.649.000 Ansatz 2023 1.649.000	- 750.000 - 750.000	b) Titelerläuterung Begründung zum Änderungsantrag Rückführung des Ansatzes entsprechend dem Ist 2020. Die Ansätze im Haus- haltsentwurf 2020/23 enthalten pro Jahr 1.500.000€im Hinblick auf die Pande- miebekämpfung; dies erscheint so nicht mehr erforderlich.

11	181	Kapitel 0552 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2022 1.453.000 Ansatz 2023 1.453.000		b) Titelerläuterung Folgende verbindliche Erläuterung wird angefügt: "Von den Ausgaben für Waffen und Einsatzgeräte dienen 4.000€der Be- schaffung von Distanzelektroimpulsge- räten (Tasern)."
12	191	Kapitel 0556 Titel 23101 (neu) Ersatz von Personalausgaben durch den Bund bei Abordnungen und Versetzungen Ansatz 2022 1.000 Ansatz 2023 1.000	+ 1.000.000 + 1.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung des Ansatzes entsprechend dem Ist der Vorjahre. Das Ist 2020 betrug 1.233.050,95€, das Ist 2021 betrug 1.447.900€
13	192	Kapitel 0556 Titel 23203 (neu) Ersatz von Personalausgaben durch die Länder bei Abordnungen und Versetzungen Ansatz 2022 1.000 Ansatz 2023 1.000	+ 200.000 + 200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung des Ansatzes entsprechend dem Ist der Vorjahre. Das Ist 2020 be- trug 183.237,65€, das Ist 2021 betrug 362.000€

14	194	Kapitel 0556 Titel 44379 (neu) Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte Ansatz 2022 6.348.000 Ansatz 2023 6.348.000	+ 800.000 + 400.000		 a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mehrung soll eine hinreichende Fortsetzung der Entschädigungsleistungen Schießstätten sicherstellen. Dass hierfür bisher nur ein Ansatz von 0€in der Titelerläuterung vorgesehen ist, kann den Betroffenen nicht vermittelt werden und ist nicht akzeptabel. b) Titelerläuterung In der Titelerläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst: 		
			2022	2023	Ist 2020		
		Besondere Einsätze	30.000€	30.000€	29.358,21 €		
		Dienstunfallkosten		2.800.000 €	2.004.512,89 €		
		Freie Heilfürsorge für Auszubildende		837.000 €	789.870,82 €		
		Kinderbetreuungskosten		100 €	0€		
		Datensichtbrillen / sonst. Fürsorgeleistungen		21.700€	15.840,74 €		
		Sonstige personalrechtliche Atteste		200 €	123,40 €		
		Zuschuss zur Fahrerlaubnis für Auszubildende	259.000€	259.000€	145.000,00€		
		Entschädigungsleistungen Schießstätten	800.000€	400.000€	0€		
		Beschaffungen von Schnelltests	2.400.000€	2.400.000€	513.000,00€		
		Differenzbetrag infolge der Umstrukturierung*	0€	0€	- 258.459,47 €		
			7.148.000 €	6.748.000 €	2.213.246,59 €		

15	246	Kapitel 0562 Titel 52602 Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen Ansatz 2022 1.660.000 Ansatz 2023 1.660.000	+ 40.000 + 166.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Erhöhung des Ansatzes soll höhere Aufwandsentschädigungen bei den Freiwilligen Feuerwehren ermöglichen. Die aktuellen Entschädigungssätze von 3,50€Std. stammen aus dem Jahr 2014; eine Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung ist geboten.
16	261	Kapitel 0565 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Ansatz 2022 5.339.000	+ 1.200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Erhöhung des Ansatzes soll den Einbau von Abgasabsauganlagen be- schleunigen. Während der Haushaltsent- wurf 2022/23 dafür in 2023 1.500.771€ vorsieht, sind es in 2022 lediglich 361.241€ Das Ausgabevolumen des Jahres 2023 soll auch 2022 bereits zur
		Ansatz 2023 5.339.000	+/- 0	Verfügung stehen, da derzeit 60 Fahrzeughallen noch keine Abgasabsauganlage haben, diese aber für den Gesundheitsschutz erforderlich sind. b) Titelerläuterung In der Tabelle zu "IX. Sonstige Ausstatungen der Liegenschaften" wird die

					Zeile "Abgassauganlagen" wie folgt gefasst: "0 / 1.561.241 / 0 / 1.500.771" Die dann folgende Additionszeile "Teilsumme" wird wie folgt gefasst: "0 / 2.091.241 / 0 / 2.000.771" Die dann folgende Zeile "Summe" wird wie folgt gefasst: "507.759 / 5.991.241 / 523.229 / 4.775.771" Die Zeile "Gesamtsumme" wird wie folgt gefasst: "6.539.000 / 5.339.000"
17	266	Kapitel 0565 Titel 52703			a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung. Absenkung des Ansatzes entsprechend dem Ist 2020.
		Dienstreisen			
		Ansatz 2022	155.000	- 55.000	
		Ansatz 2023	155.000	- 55.000	

18	267	Kapitel 0565 Titel 54079 Verschiedene Ausgaben		a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung. Absenkung des An- satzes entsprechend dem Ist 2020. Die- ses betrug 138,50€
		Ansatz 2022 5.000	- 4.500	
		Ansatz 2023 5.000	- 4.500	
19	269	Kapitel 0565 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2022 1.171.000 Ansatz 2023 1.171.000	+ 130.000 + 130.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Erhöhung des Ansatzes soll zum einen eine Förderung des Landesfeuer- wehrverbandes Berlin e.V. in gleicher Höhe ermöglichen, wie das Land Brandenburg den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. fördert. Zum anderen soll die Betriebssportgemeinschaft Berliner Feuerwehr e.V. gefördert werden. b) Titelerläuterung Der Tabelle der Zuwendungen werden folgende Zeilen vorangestellt: "Förderung Landesfeuerwehrverband e.V. 120.000€/, "Förderung Betriebssportgemeinschaft Berliner Feuerwehr e.V. 10.000€/, Die Additionszeile der Tabelle wird wie folgt gefasst: "1.301.000€/ 1.141.658,00€'

20	285	Kapitel 0566 Titel 67101 Ersatz von Ausgaben		a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung. Absenkung des Ansatzes im Hinblick auf den Modellstudiengang in der Laufbahngruppe des geho-
		Ansatz 2022 352.000	- 52.000	benen feuerwehrtechnischen Dienstes. Diese versuchsweise Erweiterung des Studienangebots erscheint für die Nach-
		Ansatz 2023 352.000	- 52.000	wuchsgewinnung nicht erforderlich.
		VE 2023 4.502.000	- 208.000	
		davon fällig 2024 563.000 davon fällig 2026 1.365.000 davon fällig 2027 1.365.000 davon fällig 2028 196.000	- 52.000 -52.000 -52.000	

21	Kapitel NEU NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Einrichtung eines Landesamtes für Be-
			völkerungsschutz als Kompetenzzentrum
	Landesamt für Bevölkerungsschutz		die Aufgaben für Planung und Analyse,
	Ansatz 2022	+ 5.000.000	Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Übungen sowie das Management beson- derer Schadenslagen einschließlich der
	Ansatz 2023	+ 5.000.000	Eingliederung einer "Crisis Response Unit" zur Erstellung regelmäßig fortlau-
	VE 2022		fender Landeslagebilder
	VE 2023		
	AVE 2024	2 000 000	b) Titelerläuterung
	VE 2024	+ 3.000.000	Der Titel dienst der Einrichtung und Ausstattung eines neu zu errichtenden
	VE 2025	+ 3.000.000	Landesamtes für Bevölkerungsschutz.
	VE 2026	+ 3.000.000	

22	Kapitel NEU Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Titel dienst der Investition in techni-
	Sonderinvestitionsprogramm Bevölkerungs-		sche und weitere Ausstattung zur Verbesserung der Reaktionsmöglichkeiten
	schutz Ansatz 2022	+ 2.500.000	auf Schadenslage. Insbesondere Beschaffung von neuen, auch für den Dauerbetrieb geeignete Dieselaggregaten,
	Ansatz 2023	+ 2.5000.000	aber auch für die Beschaffung von Zeltheizungen, Zelten, Feldbetten, Feld-
	VE 2022		küchen, persönliche Schutzausrüstung, Satellitentelefonen und –internet sowie die Erneuerung des Fuhrparks bei den
	VE 2023		Hilfsorganisationen
	VE 2024	+ 2.500.000	b) Titelerläuterung Anschaffung von Ausstattung zur Ver-
	VE 2025 VE 2026	+ 2.500.000 + 2.500.000	besserung der Reaktionsmöglichkeiten auf Schadenslage (für den Dauerbetrieb geeignete Dieselaggregate, Zeltheizun-
	V E 2020	1 2.500.000	gen, Zelte, Feldbetten, Feldküchen, persönliche Schutzausrüstung, Satellitentelefone und –internet) sowie Erneuerung des Fuhrparks bei den Hilfsorganisationen.

23	Kapitel NEU Titel NEU Sonderprogramm Infrastruktur zum Bevölkerungsschutz		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Titel dienst der Investition in Infra- struktur zum Bevölkerungsschutz, insbe- sondere Instandsetzung und Wartung der Trinkwassernotbrunnen, dem Aufbau des Sirenennetzes und dem Aufbau eines
	Ansatz 2022	+ 2.500.000	Zentrallagers für Hilfsgüter zur Notfall- bevorratung nach dem Vorbild der ehe-
	Ansatz 2023	+ 2.5000.000	maligen Senatsreserve.
	VE 2022		
	VE 2023		b) <i>Titelerläuterung</i> Instandsetzung und Wartung der Trink-
	VE 2024	+ 2.500.000	wassernotbrunnen, dem Aufbau des Sire- nennetzes und dem Aufbau eines
	VE 2025	+ 2.500.000	Zentrallagers für Hilfsgüter sowie weiterer notwendiger Infrastruktur.
	VE 2026	+ 2.500.000	<i>3</i>
24	Kapitel 0500 Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag
	Sonderinvestitionsprogramm zur prioritären Sanierung von Polizei- und Feuerwachen		
	Ansatz 2022	+ 50.000.000	
	Ansatz 2023	+/- XY	

25	113	Kapitel 0531 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2022 250.000 Ansatz 2023 250.000	+ 1.000.000 + 1.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Mehr zum Start einer Anwerbungskam- pagne um gut ausgebildete Polizisten für den Hauptstadtdienst zu begeistern
26	132	Kapitel 0532 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		a) Begründung zum Änderungsantrag Zusätzliche Mittel zum Erwerb von 5.000 Tablets, 5.000 Bodycams sowie 1.000 Elektroimpulsgeräten (Taser) in den Haushaltsjahren 2022 und 2024
		Ansatz 2022 XY	+ 6.100.000	
		Ansatz 2023 XY	+/- 0	
		VE 2022	+/- 0	
		VE 2023	+/- 0	
		VE, 2024	+ 6.100.000	

27	194	Kapitel 0556 Titel 44379 Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte		b) <i>Titelerläuterung</i> Änderung der Position "Entschädigungsleistungen Schießstätten" (1.200.000 jeweils in 2022 und 2023)
		Ansatz 2022 6.348.000	+ 1.200.000	
		Ansatz 2023 6.348.000	+ 1.200.000	
28	212	Kapitel 0556 Titel 81179		a) Begründung zum Änderungsantrag Mittel zur Modernisierung des Fuhr- parks, zur Erneuerung der Flotte der
		Fahrzeuge Ansatz 2022 11.065.000	+ 14.000.000	Wasserschutzpolizei, sowie zur Ausstat- tung der neuen Einheit zur Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen in den Außen-
				bezirken.
		Ansatz 2023 10.568.000	+ 14.000.000	

29	Kapitel 0565 Titel NEU Sonderprogramm zur Ertüchtigung der Feuerwehr zum Katastrophenschutz		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Titel dient der Finanzierung der An- schaffung zusätzlicher Fahrzeuge, um die Feuerwehr besser für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz aufzustellen
	Ansatz 2022		b) <i>Titelerläuterung</i> Das Sonderprogramm dient der Anschaf-
	Ansatz 2023		fung zusätzlicher Fahrzeuge zur Wahrung der Aufgaben der Feuerwehr im
	VE 2022 VE 2023		Bereich des Katastrophenschutzes und zur Bekämpfung von Flächenbränden:
	VE 2023 VE 2024	+ 4.000.000	5 Lösch-Hilfefahrzeuge,8 Rettungswagen,6 Noteinsatzfahrzeuge,
	VE 2025	+ 6.000.000	6 geländegängige Tanklöschfahrzeuge, 1 Rüstwagen,
	VE 2026	+ 8.000.000	2 Spezialfahrzeuge zur automatischen Verlegung von Schläuchen zur Wasser- versorgung über lange Strecken, 1 Einsatzleitfahrzeug

Kapitel 0565 Titel NEU Neubau von Wachen für die Feuerwehr		b) <i>Titelerläuterung</i> Vorplanung, Planung und Errichtung zweier neuer Wachen für die Berufsfeu- erwehr einschließlich der Fahrzeughallen
Ansatz 2022	+ 3.000.000	
Ansatz 2023	+ 10.000.000	
VE 2022		
VE 2023		
VE 2024	10.000.000	
VE 2025	15.000.000	
VE 2026	15.000.000	
	Neubau von Wachen für die Feuerwehr Ansatz 2022 Ansatz 2023 VE 2022 VE 2023 VE 2024 VE 2025	Titel NEU Neubau von Wachen für die Feuerwehr Ansatz 2022 + 3.000.000 Ansatz 2023 + 10.000.000 VE 2022 VE 2023 VE 2024 10.000.000 VE 2025 15.000.000

31	Kapitel 0565 Titel Neu Stroke-Einsatz-Mobil		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Titel dient dem Erwerb dreier neuer Stemo in jeweils den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026
	Ansatz 2022	+/- 0	
	Ansatz 2023	+	
	VE 2022		
	VE 2023		
	VE 2024	+ 2.250.000	
	VE 2025	+ 2.250.000	
	VE 2026	+ 2.250.000	
32	Kapitel 0565 Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Einrichtung und Auststattung einer Sanitäts-Motorradstaffel als Modellprojekt.
	Sanitätsmotorradstaffel		tuts iviotorrudstarier als iviodenprojekt.
	Ansatz 2022	+ 1.000.000	
	Ansatz 2023	+ 1.000.000	

33	Kapitel 0565 Titel NEU Werbekampagne Freiwillige Feuerwehr		a) Begründung zum Änderungsantrag Werbekampagne zur Nachwuchsgewin- nung
	Ansatz 2022 XY	+/- 100.000	
	Ansatz 2023 XY	+/- 200.000	
	VE 2022		
	VE 2023		
	VE 2024	+ 100.000	
	VE 2025	+100.000	

34	261	Kapitel 0565 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		a) Begründung zum Änderungsantrag Installation von Abgasabsauganlagen in Fahrzeughallen, Errichtung von Unter- stellplätzen für neu anzuschaffende Fahrzeuge
		Ansatz 2022 14.132.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 14.399.000	+/- 0	
		VE 2022	+/- 0	
		VE 2023	+/- 0	
		VE 2024	+ 10.000.000	
		VE 2025	+10.000.000	
		VE 2026	+ 10.000.000	

35	269	Kapitel 0565 Titel 81101 Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge		a) Begründung zum Änderungsantrag Ausstattung der zwei neuen Feuerwa- chen der Berufsfeuerwehr mit jeweils zwei Lösch-Hilfefahrzeugen.
		Ansatz 2022 2.755.000	+/- 0	Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr mit sechs LHF bis zum Jahr 2026
		Ansatz 2023 4.354.000	+/- 0	Thir seems Lift of Saun Jan 2020
		VE 2022	+/- 0	
		VE 2023	+/- 0	
		VE 2024	+ 3.200.000	
		VE 2025	+ 2.400.000	
		VE 2026	+ 2.400.000	

36	270	Kapitel 0565 Titel 81103 Hubrettungsfahrzeuge		a) Begründung zum Änderungsantrag Ausstattung der zwei neuen Feuerwa- chen der Berufsfeuerwehr mit jeweils ei- nem Drehleiterfahrzeug
		Ansatz 2022 1.934.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 2.764.000	+/- 0	
		VE 2022	+/- 0	
		VE 2023	+/- 0	
		VE 2024	+ 3.400.000	

37	271	Kapitel 0565 Titel 81112 Rettungswagen		a) Begründung zum Änderungsantrag Ausstattung der zwei neuen Feuerwa- chen der Berufsfeuerwehr mit jeweils zwei Rettungswagen
		Ansatz 2022 6.619.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 6.334.000	+/- 0	
		VE 2022	+/- 0	
		VE 2023	+/- 0	
		VE 2024	+ 1.300.000	

38	60	Kapitel 0510 Titel 68419 Teilansatz neu		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrern beim Schwimmunterricht durch Trainerinnen und Trainer des Berliner
		"Zuschuss an den Berliner Schwimm-Verband"		Schwimm-Verbandes hat sich als erfolgreiches Modell etabliert. Diese Koopera-
		2022 (neu)	+ 125.000	tion soll ausgebaut werden.
		2023 (neu)	+ 125.000	b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung) zweckgebundener Zuschuss an den Schwimm-Verband zum Ausbau der Organisation in den Schulschwimmzentren.
39	60	Kapitel 0510 Titel 68419 Förderung des Sports Teilansatz Nr. 10		a) Begründung zum Änderungsantrag Nachhaltigkeit erfordert Konzepte auf allen Ebenen des täglichen Lebens, auch im Sport. Der Einsatz von fair gehandel- ter Sportausstattung, wie zum Beispiel Textilien, sollte daher fortgeführt wer- den. Viele Produkte werden unter teils unwürdigen Bedingungen im Ausland
		Ansatz 2022 -	+ 75.000	hergestellt, diesen Trend sollte Berlin als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit
		Ansatz 2023 50.000	+ 75.000	durchbrechen.

40	60	Kapitel 0510		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 68419		
				Die Reduzierung für die Jahre 2022 und
		Förderung des Sports		2023 erfolgte als Anpassung an den Be-
				darf. Angesichts der neuen aktuellen
		Teilansatz Nr. 23		Herausforderungen als Folge des Ukra-
				ine-Krieges wird die Integration Ge-
		4 2022 (00 000	200,000	flüchteter künftig nach wie vor dringend
		Ansatz 2022 600.000	+ 300.000	erforderlich sein.
		Ansatz 2023 600.000	+ 300.000	
41	64	Kapitel 0510		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 68482		Der Corona-Rettungsschirm hat den Ber-
				liner Sportvereinen ein Überleben wäh-
		Zuschüsse an Sportorgaisationen		rend der Corona-Pandemie ermöglicht.
				Inzwischen stehen die Vereine vor neuen
		Ansatz 2022 5.677.000		Herausforderungen. Zahlreiche Vereine
				ermöglichen es geflüchteten Kindern
		Ansatz 2023 -		und Jugendlichen, kostenfrei an ihrem
				Sportangebot teilzunehmen und leisten
				hierdurch einen immens wichtigen Bei-
				trag zur Integration dieser Kinder. Dau-
				erhaft werden die Vereine dies jedoch
				nicht5ohne finanzielle Hilfe fortführen
				können. Deshalb sollen die Mittel aus
				dem Corona-Rettungsschirm künftig den
				Vereinen auch für die Bewältigung der
				Kosten aus dem Bereich Integration von
				geflüchteten Kindern und Jugendlichen
				zur Verfügung stehen.

	b) <i>Titelerläuterung</i> Ausgaben für den Hilfsfonds Sportvereine und -verbände zur Abmilderung finanzieller Notlagen von Sportorganisationen aufgrund der Corona-Einschränkungen (Ausgabenersatz an den Landessportbund Berlin, der die Auszahlung durchführt; 5,33 Mio. Euro). Darüber hinaus Zuschuss an die DKLB-Stiftung aufgrund zusätzlicher Finanzierungen durch Unterschreitung/ Wegfall bisheriger Fördergrenzen zur Abmilderung pandemiebedingter Folgen bei Vereinen der 1. Bundesliga (350.000 €). Im IST 2020 sind 3,5 Mio. €für den Hilfsfonds und 235.000 €für die Bundesligistenförderung angefallen. Zudem können Vereine, die es geflüchteten Kindern und Jugendlichen ermöglichen, am Vereinsangebot teilzunehmen und somit die Integration dieser Kinder und Jugendlichen unterstützen, finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der entstehenden Mehrkosten aus diesem Titel erhalten.

42	Kapitel 0532 Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel sind zur Ausstattung und Re-
	S 1		novierung von Dienst- und Aufenthalts- räumen der Berliner Polizei bestimmt
	Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen		raumen der Berimer Ponzei bestimmt
	Ansatz 2022		c) Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar in das
	AllSatZ 2022	+ 40.000.000	Haushaltsjahr 2023
	Ansatz 2023	+/- 0	
43	Kapitel 0562 Titel NEU	.,, ,	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel sind zur Ausstattung und Re-
	Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen		novierung von Dienst- und Aufenthalts- räumen der Berliner Feuerwehr be- stimmt
	Ansatz 2022	+/- 20.000.000	c) Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar in das
	Ansatz 2023	+/- 0	Haushaltsjahr 2023
44	Kapitel 0565 Titel NEU	., 0	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel sind zur Ausstattung und Re- novierung von Dienst- und Aufenthalts-
	Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen der		räumen der Hilfsorganisationen (THW, Johanniter, DLRG, Malteser etc.) be-
	Hilfsorganisationen		stimmt
	Ansatz 2022	+/- 20.000.000	c) Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar in das
	Ansatz 2023	+/- 0	Haushaltsjahr 2023

45		Kapitel 0565 Titel NEU Sonderinvestition zur technische Ausstattung der Hilfsorganisationen		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel sind für Investitionen in die technische Ausstattung der Hilfsorgani- sationen (THW, Johanniter, DLRG, Mal- teser etc.) bestimmt
		Ansatz 2022	+/- 20.000.000	c) Haushaltsvermerk:
		Ansatz 2023	+/- 0	Die Ausgaben sind übertragbar in das Haushaltsjahr 2023
46	282	Kapitel 0566 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		a) Begründung zum Änderungsantrag Stellenaufwuchs wegen zusätzlichem Ausbildungsbedarf die Besetzung zweier neuer Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sowie aufgrund der Anschaffung diver-
		Ansatz 2022 10.178.000	+/- 0	ser neuer Fahrzeuge und der Schaffung einer Sanitäts-Motorradstaffel
		Ansatz 2023 10.280.000 Änderungen im Stellenplan: 2023: + 1 Regierungsamtfrau/-mann A11 + 2 Brandoberamtsrätin/-rat A13S + 3 Brandamtsrätin/-rat A12 + 2 Brandamtfrau/-mann A11 + 5 Brandoberinspektor/in A10 + 2 Hauptbrandmeister/in A9S	+/- 1.420.000	

47	282	Kapitel 0566 Titel 42221		a) Begründung zum Änderungsantrag
		11ter 42221		Zusätzlicher Ausbildungsbedarf für die Besetzung zweier neuer Feuerwachen
		Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter		der Berufsfeuerwehr sowie aufgrund der
		· · · · · · · · · · · · · · · ·		Anschaffung diverser neuer Fahrzeuge
		Ansatz 2022 22.002.000	+/- 0	und der Schaffung einer Sanitäts-Motor-
				radstaffel
		Ansatz 2023 28.662.000	+ 3.133.000	
		Ändamungan im Stallannlanı		
		Änderungen im Stellenplan: Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 jeweils		
		+ 1 Brandreferendar/in V13		
		+ 10 Brandoberinspektoranwärter/in V10		
		+ 100 Brandmeisteranwärter/in V07		

48	349 ff.	Einzelplan 05	b) Neue Erläuterung:
		Stellenplan Allgemeine Erläuterungen	Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung - Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion - Kapitel 0543 – Polizei Berlin - Landeskriminalamt - Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -
			Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42201 (unter der Bezeichnung Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) ausgeweisenen reinen Verwaltungsstellen, die mit Inhabern von Vollzugsstellen besetzt sind, werden nach deren Freiwerden nicht wieder besetzt, sondern dafür eingesetzt, um 1. in den fünf Polizeidirektionen jeweils eine Sondereinheit zur Bekämpfung von Einbruchsdiebstahl zu aufzubauen (pro Polizeidirektion eine Sondereinheit entsprechend 24 VZÄ, insgesamt 120 VÄA) und 2. das Personal beim Verfassungsschutz zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen
			Aufgaben zu verstärken (A9: 5 Stellen; A10: 5 Stellen; A11: 2 Stellen; A12: 2 Stellen; A13S: 6 Stellen)

Einzelplan 06 - Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
49	018	Kapitel 0600 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmer Facility Managements	n des	a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung des Ansatzes mit dem Ziel, weitere hochsichere Verhandlungsräume zu schaffen bzw. vorhandene Verhand- lungsräume hochsicher zu ertüchtigen
		Ansatz 2022 350.000	+ 200.000	
		Ansatz 2023 350.000	+ 200.000	

50	022	Kapitel 0600 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2022 962.000	+ 1.287.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel für Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz werden halbiert. Das erscheint vertretbar und sachgerecht, da der Frauenanteil in der Justiz bereits über 50% liegt.
		Ansatz 2023 1.139.000	+ 1.369.000	Die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House) muss dauerhaft gesi-
		VE 2022 1.390.000 Davon fällig 2023 430.000	+ 1.374.600	chert werden. Die Gewaltschutzambu- lanz (inkl. Kinderschutzambulanz,
		Davon fällig 2024 430.000 Davon fällig 2025 430.000 Davon fällig 2026 100.000	+ 1.374.600	Childhood-House) soll daher nicht länger über Zuschüsse, sondern auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages erfolgen. Die bisher in Kapitel 0600 Titel 68406 angesetzten Mittel werden somit hier in Kapitel 0600 Titel 54010 (Dienstleistungen) ausgewiesen und zusätzlich durch eine VE für 2024 gesichert. Auf dieser Grundlage ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für drei Jahre möglich; über die Fortsetzung ist im Haushalt 2024/25 zu entscheiden. b) Titelerläuterung: Die Erläuterung Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

	"12. Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz 2022: 5.000€, 2023: 5.000€, 2021:€'
	Folgende Erläuterung Nr. 15 wird angefügt:
	"15. Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House") 2022: 1.292.100€, 2023: 1.374.600€, 2021:€
	Die Additionszeilen unterhalb der neuen Nr. 15 werden wie folgt gefasst:
	,,2022: 2.248.500€, 2023: 2.508.000€, 2021: 871.400€, 2022 rd.: 2.249.000€, 2023 rd.: 2.508.000€, 2021 rd.: 872.000€'

51	023	Kapitel 0600 Titel 63102 Ersatz von Pe rsonalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Die bisherigen Ansätze sind nur Merk- posten. Jedoch ergibt sich aus dem Ist 2020, dass mit 110.000€zu rechnen ist. Die Änderung erfolgt daher mit dem Ziel der Haushaltsklarheit.
		Ansatz 2022 1.000	+ 109.000	
		Ansatz 2023 1.000	+ 109.000	
52	024	Kapitel 0600 Titel 68262Zuschüsse für Bauvorbereitungsmit- tel an die SILB		a) Begründung zum Änderungsantrag Verdreifachung des Ansatzes mit dem Ziel, den Beginn der Baumaßnahmen in der JVA Plötzensee, der JVA Tegel und
		Ansatz 2022 100.000	+ 200.000	der Jugendstrafanstalt zu beschleunigen.
		Ansatz 2023 100.000	+ 200.000	
53	037	Kapitel 0601 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		a) Begründung zum Änderungsantrag Einsparung durch Wegfall der neuen für 2023 vorgesehenen A16-Stelle. Die LADS ist auch ohne diese Stelle aus- kömmlich besetzt, da sie bereits jetzt voll arbeitsfähig ist.
		Ansatz 2022 365.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 473.000	- 90.000	

54	037	Kapitel 0601 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen Ansatz 2022 2.054.000 Ansatz 2023 2.074.000	- 35.000 - 35.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Einsparung von 70.000€durch Wegfall der neuen E13-Stelle für die LADS-Om- budsstelle. Diese Stelle ist nicht nötig. Verglichen mit den Pensen etwa für Richterinnen und Richter am Amtsge- richt ist die LADS-Ombudsstelle gegen- wärtig auskömmlich besetzt. Andererseits Schaffung einer halben E13-Stelle für eine wissenschaftliche Evaluierung, welche Träger im Bereich Antisemitismusarbeit in ihrer Arbeit so zu verstetigen sind, dass sie institutionell gefördert werden sollten.
55	038	Kapitel 0601 Titel 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Ansatz 2022 60.000 Ansatz 2023 120.000	- 15.000 - 30.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Der verringerte Ansatz entspricht dem Ansatz für andere vergleichbare Einrichtungen. So beträgt die Jahresmiete für die Sozialberatung, Rubensstraße 111, nur 42.306€, für die Sozialen Dienste, Buschkrugallee 95, nur 89.327€

56	038	Kapitel 0601 Titel 54010 Dienstleistungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Ansatz ist um jeweils 150.000€zu mindern, die für die LADS-Akademie vorgesehen sind (Sammelvorlage Nr. 109, Seite 2, und Nr. 111, Seite 4).
		Ansatz 2022 1.113.000	- 157.000	Es ist nicht ersichtlich, was für eine Art von Akademie das sein soll; hier droht eine weitere Ausuferung der Verwal-
		Ansatz 2023 1.113.000	- 157.000	tung. Alle Aufgaben, die der LADS- Akademie zugedacht sind, können von der allgemeinen Verwaltung erledigt
		VE 2022 966.000	- 966.000	Eine weitere Minderung um jeweils 52.000€betrifft den geplanten Betrieb und die Weiterentwicklung der "AnDi-App" (Sammelvorlage Nr. 109, Seite 1, und Nr. 113, Seite 1). Diese App ist überflüssig. Sie soll einerseits Informationen zum Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung zur Verfügung stellen; solche Informationen sind jedoch im Internet, auch auf den Seiten der Sen-JustVA, reichlich vorhanden. Zum anderen soll die App die Möglichkeit bieten, Diskriminierungs-Vorfälle zu melden; das wird jedoch ab Ende 2022 bereits über die bis dahin entwickelte Polizei-App möglich sein.

	Dem gegenüber sind jeweils 45.000€für ein Umsetzungsprogramm zur Studie "israelfeindliche Boykottkampagnen" (Sammelvorlage Nr. 111, Seite 2 unten) vorzusehen.
	Die Verpflichtungsermächtigung über 966.000€dient dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages betreffend die Zuwendungssachbearbeitung und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Bisheriger Geschäftsbesorger war die Zukunft im Zentrum GmbH. Das Outsourcing dieser Aufgaben hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt; diese Aufgaben sind daher von der Verwaltung selbst zu erledigen.
	b) <i>Titelerläuterung:</i> 150.000 EUR zur Erstellung einer Monitoringstudie Antisemitismus in den Berliner Bezirken (verbindliche Erläuterung)

57	039	Kapitel 0601 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Veränderungen betreffen die Nr. 3 der Erläuterungen, "Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor
		Ansatz 2022 13.940.000	- 34.000	Diskriminierung und Gewalt sowie Projekte im Rahmen der Umsetzung der
		Ansatz 2023 17.020.000	+ 80.000	UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft".
				Erhöht werden sollen die Zuschüsse an das Jüdische Bildungswerk für Demokratie und gegen Antisemitismus gUG zu deren Projekt "Solidarisch gegen Hass" (Sammelvorlage, Anlage zu Nr. 117, Nr. 77), und zwar um jährlich 60.000€
				Erhöht werden sollen weiterhin die Zuschüsse an die Werteinitiative e.V. zu deren Projekt "Antisemitische und israelfeindliche Argumentationsmuster in der extremen Rechten" (Sammelvorlage, Anlage zu Nr. 117, Nr. 77), und zwar um jährlich 20.000€
				Dagegen ist der Ansatz 2022 zu mindern um 114.101€ die für die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung eines

	Black Community Centers vorgesehen sind (Sammelvorlage Nr. 116, Seite 4). Was das für ein Center sein soll, insbesondere welche Aufgaben es wahrnehmen soll, ist unklar. Deshalb mag es grundsätzlich angezeigt sein, ein Konzept zu entwickeln, aber es ist nicht erkennbar, was es rechtfertigt, dafür 114.101€auszugeben. Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit dunkler Hautfarbe sind sinnvoll, werden im Haushalt 22/23 aber auch be reits auf andere Weise konkret geförder
	In der Erläuterung Nr. 3, "Zuschüsse and Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zu Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie Projekte im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischen Herkunft" werden die Beträge wie folgt gefasst: "2022: 7.752.569€, 2023: 9.666.670"; 2021: 8.474.600"

			Die Zeile mit den Summen wird wie folgt gefasst: "2022: 13.906.000€, 2023: 17.100.000€, 2021: 15.157.000€
58	096	Kapitel 0615 Titel 54010 Dienstleistungen	c) Haushaltsvermerk EUR 150.000€, die 2022 für den Betrieb der Impfstelle vorgesehen sind, sind ge- sperrt.
		Ansatz 2022 275.000 Ansatz 2023 125.000	Begründung: Die Impfstelle ist zurzeit geschlossen. Ob die Pandemie ihre Wiedereröffnung erfordert, wird sich zeigen.

59	102	Kapitel 0615 Titel 81254 Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mehrung dient der Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme für die ordentliche Gerichtsbarkeit. b) Titelerläuterung
		Ansatz 2022 1.970.000	+ 250.000	Bei den "Erläuterungen 2022" wird in der Zeile "Kauf von Videokonferenzsys- temen" der Betrag "250.000€" geändert
		Ansatz 2023 2.270.000	+ 250.000	in ,,500.000€ Die Summe wird geändert in ,,2.220.000".
		VE 2022 1.181.000		Bei den "Erläuterungen 2023" wird folgende Zeile angefügt: "Kauf von Videokonferenzsystemen 250.000€ Die Summe wird geändert in 2.520.000€".
60	108	Kapitel 0616 Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Minderung betrifft die im Haushaltsplan 22/23 für das Jahr 2023 eingeplante Besetzung einer vorsorglich für den Präsidenten / die Präsidentin des zweiten Berliner Landgerichts geschaf-
		Ansatz 2022 32.925.000	+/- 0	fenen R6-Stelle. Die Teilung des Land- gerichts Berlin und die mit ihr verbun-
		Ansatz 2023 33.692.000	- 28.000	dene Personalmehrung sind abzulehnen. Die Minderung entspricht dem Unterschied in der Besoldung zwischen R6 und R2.

61	196	Kapitel 0642 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		a) Begründung zum Änderungsantrag Der hauptsächliche Anteil des Ansatzes soll dazu dienen, um Rollregalanlagen, Schließanlage und Teeküchen im Ge- bäude Potsdamer Straße 186 zu finanzie- ren, nämlich 650.000€in 2022 und 600.000€in 2023 (Sammelvorlage
		Ansatz 2022 667.000	- 650.000	Nr. 276). Bei diesem Gebäude handelt es sich um das sog. Kathreiner-Hoch-
		Ansatz 2023 617.000	- 600.000	haus, das jedoch nach neuesten Erkennt- nissen frühestens 2027 vom Verwal- tungsgericht bezogen werden kann. Die entsprechenden Teile der Ansätze sind daher zu streichen, weil die Mittel im Haushaltsjahr 22/23 noch nicht benötigt werden.
62	302	Kapitel 0672 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		a) Begründung zum Änderungsantrag Stärkung der Personaldecke in der JVA Heidering
		Ansatz 2022 10.216.000	+ 433.000	
		Ansatz 2023 10.460.000	+ 460.000	
		Veränderungen im Stellenplan: Ab 2022 zusätzlich 5 Stellen A 7 5 Stellen A 8		

Einzelplan 07 - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
63	28	Kapitel 0700 Titel 53101 Veröffentlichu7ngen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		a) Begründung zum Änderungsantrag Beschränkung auf wesentliche Inhalte. Die Mobilitätswende profitiert mehr von Mitteln im Bereich Planung und Ausbau der Netze.
		Teilansatz Nr. 4 Ansatz 2022 595.000	400,000	
		Ansatz 2022 595.000 Ansatz 2023 559.000	- 400.000 - 400.000	
		7 Hisatz 2023 337.000	- 400.000	

64	28	Kapitel 0700 Titel 53101 Veröffentlichu7ngen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Teilansatz Nr. 5		a) Begründung zum Änderungsantrag Begründung siehe lfd. Nr. 1.
		Ansatz 2022 400.000	- 300.000	
		Ansatz 2023 400.000	- 300.000	
65	88	Kapitel 0720 Titel 54010 Dienstleistungen Teilansatz neu: "Studie zur Ermittlung der Kosten für die Umsetzung der WRRL und geeigneter Finanzierungsmaßnahmen"		a) Begründung zum Änderungsantrag Noch immer ist der genaue finanzielle Bedarf für die vollständige Umsetzung der WRRL nicht ausreichend bekannt. Es wird daher eine Expertise beauftragt, die sich mit der Ermittlung des Finanz- bedarfes und der Untersuchung geeigne- ter Finanzierungsmaßnahmen befasst.
		Ansatz 2022 (neu) Ansatz 2023 (neu)	+ 100.000 -	

66	90	Kapitel 0720 Titel 67101 Ersatz von Ausgaben Teilansatz 7: "Für den Betrieb der Regenwasseragentur"		a) Begründung zum Änderungsantrag Mittelaufwuchs zur Stärkung der Regen- wasseragentur aufgrund zunehmender Bedeutung z.B. bei Themen der Bera- tung.
		Ansatz 2022 390.000	+ 148.000	
		Ansatz 2023 390.000	+ 148.000	
67	93	IZ:4-1 0720		7) P
07	93	Kapitel 0720 Titel 89101		a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung aufgrund tatsächlichem Mit-
		Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Stra- ßenregenentwässerung		telabfluss in den vergangenen Jahren.
		Ansatz 2022 6.500.000	+ 500.000	
		Ansatz 2023 6.500.000	+ 500.000	

68	120	Kapitel 0730 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 11.563.000 Ansatz 2023 11.838.000	+ 5.500.000 + 5.500.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Übertragung der Personalkosten der infraVelo GmbH. (s. lfd. Nr. 12)
69	128	Kapitel 0730 Titel 54053 Veranstaltungen Teilansatz Nr. 1 Ansatz 2022 35.000 Ansatz 2023 35.000	- 25.000 - 25.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Es sollten ggf. verstärkt digitale Mög- lichkeiten genutzt werden, um Kosten einzusparen.

70	136	Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr Teilansatz neu "Beendigung der Eingleisigkeit der S-Bahn/Verlängerung der S75"		a) Begründung zum Änderungsantrag Die verbleibenden eingleisigen S-Bahn- Trassen stehen einem schnellen und komfortablen ÖPNV noch immer im Weg. Daher müssen diese Abschnitte prioritär behandelt werden. Ebenso muss die Verlängerung der S75 mindestens bis Westkreuz schneller vollzogen werden, als bis zum Ende des Jahrzehnts, wie derzeit vorgesehen.
		Ansatz 2022 (neu)	+ 250.000	derzeit vorgeseilen.
		Ansatz 2023 (neu)	+ 2.750.000	
		VE 2024	+ 4.000.000	
71	136	Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Ausbau der U-Bahn wurde in der vergangenen Wahlperiode schmerzlich vernachlässigt. Dies muss sich nun än- dern. Die U-Bahn ist das leistungsfä- higste und pünktlichste Verkehrsmittel in Berlin, der zügige Ausbau des Netzes
		Teilansatz Nr. 2		ist unverzichtbar für die wachsende Metropole.
		Ansatz 2022 1.100.000	+ 2.700.000	
		Ansatz 2023 2.000.000	+ 2.000.000	

	Aus diesem Grund ist ein deutlicher Mittelaufwuchs für die Untersuchung weiterer Linien über die im Koalitionsvertrag genannten hinaus erforderlich (z.B.: - die Verlängerung der U1 bis zum Westkreuz; - die Verlängerung der U2 bis zum Falkenhagener Feld; - die Verlängerung der U2 über Pankow Kirche, Niederschönhausen und Französisch Buchholz nach Buch; - die Verlängerung der U3 zum Ostkreuz; - die Verlängerung der U5 vom Hauptbahnhof zur Turmstraße; - die Verlängerung der U6 nach Lichtenrade; - die Verlängerung der U9 nach Lankwitz und darüber hinaus; - die Realisierung der U10 über Weißensee, Malchow und Karow bis nach Buch mit der Option einer Verlängerung ins Umland)

72 136	Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr Teilansatz neu "Konzept 'Innere und äußere Stadt verbinden"		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Außenbezirke wurden in der vergangenen Wahlperiode durch die auf die Innenstadt fixierte Verkehrspolitik oftmals vernachlässigt. Zwei Drittel der Berlinerinnen und Berliner leben in den Außenbezirken, an vielen Stellen ohne ausreichende Anbindung an den ÖPNV. Statt die äußeren Stadtteile weiter abzuhängen
	Ansatz 2022 (neu)	+ 1.000.000	müssen auch die Menschen dort die Möglichkeit haben, schnell und komfor-
	Ansatz 2023 (neu)	+ 1.000.000	tabel in die Innenstadt zu gelangen und umgekehrt.
73 136	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr Teilansatz neu "Konzept Leistungsstarker Stadtverkehr im Miteinander aller Verkehrsarten: Berlin fit für Wachstum und Zukunft" Ansatz 2022 (neu) Ansatz 2023 (neu)	+ 600 . 000 + 600 . 000	a) Begründung zum Änderungsantrag Berlins Verkehr ist geprägt von einer Stimmung des Gegeneinanders. Die Verkehrspolitik der vergangenen fünf Jahre hat diese Stimmung durch die einseitige Ausrichtung auf den Radverkehr verschärft. Rücksichtslosigkeit und dadurch entstehende Gefährdungen sind die Folge. Ein Stadtumbau im großen Stil, um Autos aus Berlin zu verdrängen, wird daran nichts ändern. Es ist stattdessen dringend notwendig, Lösungen zu finden, die ein Miteinander im Verkehr fördern und dadurch Gefahren minimieren.

74	136	Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr Teilansatz neu "Konzept Fernstraßen (z.B. A100, TVO)"		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Weiterbau der A100 ist alternativ- los. Zu glauben, dass ein Baustopp oder gar ein Rückbau für weniger Verkehr sorgen würden, ist naiv. Durch die Ver- längerung wird gerade der Osten der Berliner Innenstadt vom Durchgangsver- kehr entlastet. Somit dürfte sich auch die
		Ansatz 2022 (neu)	+ 800.000	Luftqualität in vielen Stadtstraßen verbessern. Es ist zugleich eine gute Lösung für das Nadelöhr an der Elsenbrücke.
		Ansatz 2023 (neu)	+ 1.000.000	Das Fernstraßennetz in und um Berlin leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Anbindung der Metropole an das Umland und für den Verkehr innerhalb der Stadt.
75	136	Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr Teilansatz neu "Konzept leistungsstarker Luftverkehr" Ansatz 2022 (neu)	+ 300.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Situation am BER ist desaströs. Fi- nanziell steht die Flughafengesellschaft am Abgrund und auch der Flugverkehr selbst leidet noch immer unter den Fol- gen der Corona-Pandemie. Der Haupt- stadtflughafen sollte mit mehr Langstre- ckenflügen ein Drehkreuz für den inter- nationalen Flugverkehr sein.
		Ansatz 2023 (neu)	+ 300.000	

76	136	Kapitel 0730		a) Begründung zum Änderungsantrag
, ,		Titel 54220		Zahllose Pendlerinnen und Pendler sind
				täglich darauf angewiesen, mit dem eige-
		Vorbereitungskosten für den schienengebunde-		nen PKW ihren Arbeitsweg nach Berlin
		nen Nahverkehr		zurückzulegen. Durch P+R-Kapazitäten
				insbesondere an wichtigen Knoten des
		Teilansatz neu		ÖPNV im Stadtrandbereich kann der
		"Konzept P+R-Verkehr"		PKW-Verkehr im Stadtgebiet deutlich
				reduziert werden. Beispielsweise durch
		Ansatz 2022 (neu)	+ 200.000	eine Stellplatzgarantie in Verbindung
		, , ,		mit dem Erwerb eines ÖPNV-Jahresti-
		Ansatz 2023 (neu)	+ 200.000	ckets könnte die Attraktivität zur Nut-
				zung der P+R-Plätze weiter steigen.

77	157	Kapitel 0730 Titel 89118 Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen Ansatz 2022 87.580.000 Ansatz 2023 75.730.000 VE 2022 105.960.000 VE 2023 105.960.000 ab VE 2024 1.214.080.000		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Ankündigung des Senats, lediglich 1.000 statt 1.500 neuen U-Bahn-Wagen anschaffen zu wollen, ist nicht nachvoll- ziehbar. Die Fahrzeuge werden dringend benötigt, weshalb eine vollständige Fi- nanzierung abgesichert werden muss.
		VE 2028 (neu) VE 2029 (neu) VE 2030 (neu)	+ 150.000.000 + 150.000.000 + 50.000.000	

78	Kapitel 0740 Titel NEU "Feuerwehrfonds schnelle Brückenplanung" Ansatz 2022 (neu)	+ 525.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Zahlreiche Brücken in Berlin sind ma- rode und dringend sanierungsbedürftig. Durch die Einrichtung eines "Feuer- wehrfonds" sollen schnell und unkom- pliziert Planungsmittel für kurzfristig
	Ansatz 2023 (neu)	+ 2.025.000	notwendige Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. b) <i>Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung</i> Planungsmittel für kurzfristig durchzuführende Sanierungsarbeiten an Brücken.
79 186	Kapitel 0740 Titel 68229 Zuschuss an die GB infraVelo GmbH Ansatz 2022 7.500.000 Ansatz 2023 7.500.000	- 7.500.000 - 7.500.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die infraVelo schafft unnötige Doppel- strukturen. Die Personalkapazitäten wer- den in die Hauptverwaltung integriert.

80	219	Titel 89116 Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur Ansatz 2022 1.500.000 Ansatz 2023 2.500.000 VE 2022 3.500.000 VE 2023 1.000.000	- 1.500.000 - 2.500.000 - 3.500.000 - 1.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die infraVelo schafft unnötige Doppel- strukturen. Die Personalkapazitäten wer- den in die Hauptverwaltung integriert.
81	252	Kapitel 0750 Titel 54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes Ansatz 2022 500.000 Ansatz 2023 500.000	+ 4.000.000 + 4.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Pflege der Berliner Stadtbäume ist essentiell für die Gesundheit der Bäume und damit das Stadtklima. Erhöhung auf- grund der bisherigen Mittelabflüsse (ca. 4,8 Mio. Euro bis Dez. 2021).

82	257	Kapitel 0750 Titel 68501 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz Teilansatz 1: "Finanzierung Kernstiftung"		a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung zur Sicherstellung der Arbeit in der Stiftung.
		Ansatz 2022 1.096.000	+ 233.000	
		Ansatz 2023 1.106.000	+ 230.000	
83	258	Kapitel 0750 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Teilansatz 3: "Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V."		a) Begründung zum Änderungsantrag In der Berliner Landesarbeitsgemein- schaft Naturschutz e.V. schließen sich viele engagierte Initiativen zusammen, die sich dem Schutz der Umwelt ver- schrieben haben. Zuschuss für die Arbeit des Vereins.
		Ansatz 2022 170.000	+ 40.000	
		Ansatz 2023 173.000	+ 75.000	

84	258	Kapitel 0750 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Teilansatz 7: "Projekte der Naturschutzarbeit"		a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung zur Ausweitung von Projekten z.B. im Rahmen der Umweltbildung.
		Ansatz 2022 63.290	+ 30.000	
		Ansatz 2023 108.710	+ 30.000	
85	258	Kapitel 0750 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung zur Ausweitung von Projekten z.B. im Rahmen der Umweltbildung.
		Teilansatz 16: "Bildung für ein grünes Berlin, Grün Berlin GmbH"		
		Ansatz 2022 180.000	+ 70.000	
		Ansatz 2023 180.000	+ 70.000	

86	258	Kapitel 0750 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		a) Begründung zum Änderungsantrag Zuschuss für die Initiative "Alles im Fluss" für Projekte des Gewässerschutzes.
		Teilansatz neu: "Alles im Fluss der wirBERLIN gGmbH"		
		Ansatz 2022 (neu)	+ 100.000	
		Ansatz 2023 (neu)	+ 100.000	
87	270	Kapitel 0750 Titel 89136 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des BEK 2030		a) Begründung zum Änderungsantrag Reduzierung aufgrund deutlich geringe- rer Mittelabflüsse in den vergangenen Jahren.
		Ansatz 2022 2.213.000	- 400.000	
		Ansatz 2023 3.218.000	- 1.000.000	

88	278	Kapitel 0750 Titel 89145 Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH für Investitionen		a) Begründung zum Änderungsantrag Reduzierung aufgrund deutlich geringe- rer Mittelabflüsse in den vergangenen Jahren.
		Ansatz 2022 9.757.000	- 1.887.000	
		Ansatz 2023 8.600.000	- 1.860.000	
89	288	Kapitel 0750 Titel 89374 Zuschüsse an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen		a) Begründung zum Änderungsantrag Reduzierung aufgrund deutlich geringe- rer Mittelabflüsse in den vergangenen Jahren.
		Ansatz 2022 8.545.000 Ansatz 2023 7.201.000	- 3.000.000 - 3.000.000	
90	325	Kapitel 0751 Titel 54109 Mischwaldprogramm Ansatz 2022 1.200.000	_	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Umgestaltung der Berliner Wälder zu leistungsfähigen Mischwäldern ist ein wichtiger Bestandteil zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhaltung ei- nes lebenswerten Stadtklimas. Erhöhung,
		Ansatz 2023 1.000.000	+ 600.000	um das Programm im notwendigen Umfang fortführen zu können.

91	326	Kapitel 0751		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 68569		Das Naturschutzzentrum Ökowerk Ber-
				lin wird derzeit mit großem Aufwand
		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im		energetisch saniert und damit zu einem
		Inland		Leuchtturmprojekt in Berlin. Aufgrund
				der Arbeiten stehen dem Ökowerk weni-
		Ansatz 2022 450.000	+ 66.000	ger selbst erwirtschaftete Mittel zur Ver-
				fügung. Daher Erhöhung zur Sicherstel-
		Ansatz 2023 450.000	+ 107.000	lung der Arbeit des Ökowerks.
				_

Seite 66

Einzelplan 08 - Kultur und Europa

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
92	41	Kapitel 0810 Titel 54010 Dienstleistungen Entwicklung eines 'Kulturgesetzbuches' für Berlin		a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatz von Konzeptmitteln für Vorüber- legungen bzw. die erste Projektphase zur Erarbeitung eines Kulturgesetzbuches für Berlin mit dem Ziel einer gesetzlich fundierten Kulturförderung.
		Ansatz 2022 1.408.000 Ansatz 2023 288.000	+ 50.000 + 150.000	
93	44	Kapitel 810 Titel 68119 Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen 3. Bildende Kunst		a) Begründung zum Änderungsantrag Mehr für die zusätzliche Schaffung von 25 Zeitstipendien à 8.000,- p. a. für die Bildende Kunst.
		Ansatz 2022 725.000 Ansatz 2023 1.329.000	+ 200.000 + 200.000	

94 52	Kapitel 810 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland 20. Strukturelle Mehrausgaben für Kultureinrichtungen/Landesunternehmen Ansatz 2022 20.000.000 Ansatz 2023 20.000.000	- 175.600 - 275.600	a) Begründung zum Änderungsantrag Weniger als Ausgleich für Mehrausga- ben in anderen Titeln. Eine Entnahme von etwa 1 Prozent +/- scheint vor dem pauschalen Hintergrund des Ansatzes vertretbar.
95 62	Kapitel 810 Titel 68639 Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung Ansatz 2022 4.241.000 Ansatz 2023 4.928.000	- 400.000 - 400.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Weniger als Ausgleich für Mehrausgaben in anderen Titeln.

96	77	Kapitel 0810 Titel 68342 Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungs- Theatern für Chamäleon Theater Wintergarten Varieté Tipi am Kanzleramt Bar jeder Vernunft PrimeTime Theater Kriminaltheater		a) Begründung zum Änderungsantrag Fortführung der Förderung für Chamä- leon Theater, Wintergarten Varieté, Tipi am Kanzleramt, Bar jeder Vernunft und Kriminaltheater, Wiederaufnahme Prime Time Theater.
		Ansatz 2022 4.536.000	+ 150.000	
		Ansatz 2023 4.564.000	+ 150.000	
97	88	Kapitel 810 Titel 68588 Stiftung Stadtmuseum		a) Begründung zum Änderungsantrag Weniger als Ausgleich für Mehrausga- ben in anderen Titeln, Entnahme aus Vorhaben zum Thema Kolonialismus.
		Ansatz 2022 26.305.000	- 450.000	
		Ansatz 2023 27.512.000	- 450.000	

98	94	Kapitel 0810 Titel 68575 Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester 5. Akademie für Alte Musik		a) Begründung zum Änderungsantrag Mehr für die Ausweitung der Aktivitäten und Ausgleich gestiegener Kosten.
		Ansatz 2022 200.000	+ 100.000	
		Ansatz 2023 200.000	+ 100.000	
99	96	Kapitel 0810 Titel 68577 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH		a) Begründung zum Änderungsantrag Mehr für Aufwendungen im 1. Atelierbüro -Assistenzaufgaben -Sachbearbeitung - Mehraufwand Atelierbeirat 2022/23 - Support für digitale Infrastruktur 2022/23
		Ansatz 2022 2.273.880 Ansatz 2023 2.272.170	+ 105.600 + 105.600	2. Büro für Kunst im öffentlichen Raum - Sachbearbeitung Büro für Kunst im öffentlichen Raum

100	100	Kapitel 0810 Titel 68578 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Lite- ratur		a) Begründung zum Änderungsantrag Je 70.000,- mehr für die Arbeit der insti- tutionell geförderten Einrichtungen Lite- rarisches Colloquium Berlin e.V., Litera- turhaus Berlin e. V., Literaturforum im Brecht-Haus, Haus für Poesie, LesArt -
		Ansatz 2022 4.931.000	+ 420.000	Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur, Lettrétage für Aus- weitung der Aktivitäten und Ausgleich
		Ansatz 2023 5.046.000	+ 420.000	von Kostensteigerungen.

Seite 71

Einzelplan 09 - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
101	40	Titel 68510 Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin Ansatz 2022 23.150.000 Ansatz 2023 17.717.000	+ 5.433.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung des Ansatzes für das HJ 2023 um EUR 5.433.000. Der Teilansatz 5 soll in 2023 um 4 Mio. Euro aufgestockt werden und der Teilansatz 6 um 1,433 Mio. Euro. Es handelt sich um die Mit- tel, welche die Berlin University Alli- ance, der Exzellenzverbund des Landes Berlin, über die Einstein Stiftung erhält und die im Rahmen des Bewilligungs- schreibens zugesichert waren. Auch im Hinblick auf die zukünftige Begutach- tung müssen die Mittel in voller Höhe im HH etatisiert werden. b) Titelerläuterung Änderungen in der Titelerläuterung: Im Teilansatz 5 wird der Betrag für das Jahr 2023 von 0 auf 4.000.000 zu än- dern, der Betrag des Teilansatzes 6 wird für das Jahr 2023 von 567.000 auf 2.000.000 geändert

102		Kapitel 0920 Titel NEU Long-Covid-Beratung Ansatz 2022 0	+ 200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Es fehlt bislang an einer Beratungs- und Koordinationsstelle für Patienten mit Langzeitfolgen einer Covid19-Erkran- kung
		Ansatz 2023 0	+ 270.000	b) Titelerläuterung Beratungsstelle für Patienten mit Lang- zeitfolgen einer Covid19-Erkrankung
103	140	Kapitel 0920 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1. a) Begründung zum Änderungsantrag Eine Erhöhung bei Ziffer 7 ist erforder- lich, um den zusätzlichen Bedarf von uk- rainischen Flüchtlingen zu entsprechen.
		Ansatz 2022 17.500.000 Ansatz 2023 17.880.000	+ 100.000 + 100.000	b) Titelerläuterung Erhöhung bei Ziffer 7 um EUR 70.000 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
				2. a) Begründung zum Änderungsantrag Stärkung der Suizidprävention im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit b) Titelerläuterung Erhöhung bei Ziffer 23 um EUR 30.000 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

104	142	Kapitel 0920 Titel 68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden		a) Begründung zum Änderungsantrag Begründung zum Änderungsantrag Es fehlt an Kapazitäten, um den Bedarf an Online-Anfragen suizidaler Jugendli- cher bzw. Interessierter aus der Ehren- amtsarbeit zu entsprechen.
		Ansatz 2022 35.636.000	+ 80.000	
		Ansatz 2023 35.713.000	+ 80.000	b) Titelerläuterung Mehr für die Aufstockung der Online- Suizidprävention für junge Menschen
105		Kapitel 0930 Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer.
		Pflegekammer		Die Mittel sind zur Finanzierung der Ar-
		Ansatz 2022 0	+ 20.000	beit des Einrichtungsausschusses und der Gründungskonferenz vorgesehen. Die Kammer finanziert sich nach Einrich-
		Ansatz 2023 0	+ 80.000	tung selbst.
				b) Titelerläuterung Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer

106	150	Kapitel 0920 Titel 89360 Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Einrichtung zusätzlicher Drogenkon- sumräume ist nicht erforderlich, ebenso die Einrichtung niedrigschwelliger Kon- taktläden im Innenstadtbereich b) Titelerläuterung
		Ansatz 2022 500.000	- 200.000	die ersten beiden Spiegelstriche entfallen
		Ansatz 2023 780.000	- 480.000	
107	151	Kapitel 0920 Titel 89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Ansatz 2022 47.330.000 Ansatz 2023 49.587.000	+ 24.000.000 + 48.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Erhöhung der Fördermittel ist zur Deckung der Investitionskosten erforder- lich. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Sicherung künftiger Investiti- onen
		VE 2024 0 VE 2025 0	+ 56.000.000 + 56.000.000.	

108	152	Kapitel 0920 Titel 89218 Investitionspauschale für Krankenhäuser nicht- öffentlicher Träger		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Erhöhung der Fördermittel ist zur Deckung der Investitionskosten erforder- lich. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Sicherung künftiger Investiti- onen
		Ansatz 2022 100.441.000	+ 51.000.000	onen
		Ansatz 2023 105.233.000	+ 102.000.000	
		VE 2024 0	+ 119.000.000	
		VE 2025 0	+ 119.000.000	
109		Kapitel 0930 Titel NEU		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Mittel dienen der Anschubfinanzie-
		Pflegekammer		rung der einzurichtenden Pflegekammer. Die Mittel sind zur Finanzierung der Arbeit des Einrichtungsausschusses und der
		Ansatz 2022 0	+ 20.000	Gründungskonferenz vorgesehen. Die Kammer finanziert sich nach Einrich-
		Ansatz 2023 0	+ 80.000	tung selbst.
				b) Titelerläuterung Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer

110	190	Kapitel 0930 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2022 4.873.000	+ 300.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung der Ansätze "Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung" (Nr. 4) auf- grund der Notwendigkeit des Ausbaus der Strukturen, auch im Bereich der Kin- derhospize.
		Ansatz 2023 5.883.000	+ 400.000	b) Titelerläuterung Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung (Nr. 4)
112	252	Kapitel 0950 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2022 1.162.000 Ansatz 2023 1.162.000	- 50.000 - 50.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Reservierungsquote ist nicht zielführend und sollte daher gestrichen werden. b) Titelerläuterung Streichung der Maßnahme Nr. 6 "Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen"

113	252	Kapitel 950 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2022 1.162.000 Ansatz 2023 1.162.000	- 190.000 - 190.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Eine Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention sind richtig, jedoch in einem geringeren fi- nanziellen Umfang. Der Senat selbst ist hier gefragt, eine Bestandsaufnahme zu machen. b) Titelerläuterung Streichung der Maßnahme Nr. 7 "Beauf- tragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istan- bul-Konvention"
114	253	Kapitel 950 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2022 22.759.000 Ansatz 2023 23.381.000	+ 190.000 + 190.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Auch Frauen mit Behinderung und Frauen mit älteren Söhnen sollen die Angebote der lfd. Nr. 26: 7. FH = ca. 1.290.000, 2. Standort Interkulturelle Initiative ca. 340.000, 8 FH = ca. 1.289.000, 9. FH ab 2023 nutzen können. b) Titelerläuterung Verbindliche Erhöhung mit dem Ziel einer Ausweitung von Plätzen für Frauen mit Behinderung und Frauen mit älteren Söhnen in den unter lfd. Nr. 26 genannten Einrichtungen

115	261	Kapitel 950 Titel 68459 Hinführung von Mädchen zu technischen Beru- fen		a) Begründung zum Änderungsantrag Für die Erstellung einer Studie soll eine halbe Stelle eingerichtet werden. In der Studie sollen geeignete Maßnahmen er- arbeitet werden, wie die MINT-Förde-
		Ansatz 2022 392.000	+ 50.000	rung für Mädchen ab 2024 auf die Bezirke ausgeweitet werden können.
		Ansatz 2023 392.000	+ 50.000	b) Titelerläuterung Verbindliche Einrichtung einer halben Stelle zur Erarbeitung einer Studie mit dem Ziel, die MINT-Förderung für Mäd- chen ab 2024 auf die Bezirke auszuwei- ten.

Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie

Seite 79

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläute- rungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
116	19	Kapitel 1000 Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftig- ten		a) Begründung zum Änderungsantrag In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Plan- stellen abzusehen.
		Ansatz 2022 1.603.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 2.621.000	-700.000	

117	55	Kapitel 1010 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ansatz 2022 4.598.000 Ansatz 2023 4.648.000 TA 14 Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)		a) Begründung zum Änderungsantrag TA 14: In Anbetracht der aktuellen Abschöpfungsquote und des geringeren IST in 2021 erfolgt eine Anpassung, so dass im Teilansatz 14 in den Jahren 2022 und 2023 je 1.900.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Gegenfinanzierung der Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt (TA 18).
		Ansatz 2022 2.600.000	- 700.000	
		Ansatz 2023 2.600.000	- 700.000	

118	55	Kapitel 1010 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ansatz 2022 4.598.000 Ansatz 2023 4.648.000 TA 18 Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Pandemie hat die Notwendigkeit der digitalen Bildung in den Berliner Schulen deutlich gemacht. Der gezielten Aus- und Fortbildung von Pädagogen im Bereich Medienbildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die "Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt" (TA 18) werden daher sowohl in 2022 als auch in 2023 erhöht.
		Ansatz 2022 50.000	+ 700.000	
		Ansatz 2023 100.000	+ 700.000	
119	61	Kapitel 1010 Titel 52520 Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern Ansatz 2022 1.592.000 Ansatz 2023 1.592.000	+ 800.000 + 1.450.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern kommt in Berlin häufig zu kurz. Dass der Bedarf das Angebot deutlich übersteigt, machen nicht nur die be- liebten und anhaltend übernachgefragten Schnelllernerklassen deutlich. Auch alle Be- gabtenförderprogramme sind stets ausge- bucht und haben mitunter lange Wartezeiten. Da die Angebote in der Regel additiv sind, muss der Bereich der Begabungsförderung dringend ausgebaut werden.

120	68	Kapitel 1010 Titel 68101 Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihil- fen		a) Begründung zum Änderungsantrag Rettungspaket Schule – Initiative zur Lehr- kräftegewinnung: Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende im ordentlichen Lehramtsstu-
		Ansatz 2021 1.200.000	+ 375.000	dium analog zum Berliner Lehramt-Stipen- dium BerLeS für Quereinsteiger. Ab dem
		Ansatz 2022 1.200.000	+ 2.625.000	Wintersemester 2022/2023 sollen Stipendien auch an reguläre Lehramtsstudierende vergeben werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Verpflichtung, im Anschluss an das Studium mindestens fünf Jahre an einer Berliner Schule tätig zu sein. Das Programm umfasst bis zu 250 Stipendien jährlich. Die Auszahlungssumme beläuft sich auf jeweils 500 Euro monatlich, über einen Zeitraum von zwei Jahren. 2022: 250 Stipendien x 3 Monate x 500 Euro = 375.000 Euro 2023: 250 Stipendien x 12 Monate x 500 250 Stipendien x 9 Monate x 500 = 2.625.000 Euro. Finanziert wird die Maßnahme aus den Mitteln der Brennpunktzulage.

121	71	Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 11.102.000 Ansatz 12.057.000		a) Begründung zum Änderungsantrag Zusätzliche Mittel für die Begabungsförderung (TA 16) in Anpassung an das IST in 2021.
		TA 16 Begabungsförderung		
		Ansatz 2022 159.880	+ 137.000	
		Ansatz 2023 159.880	+ 137.000	
122	71	Kapitel 1010 Titel 68569		a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung zu Teilansatz 51.
		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		
		Ansatz 2022: 11.102.000		
		Ansatz 2023: 12.057.000		
		TA 2 Vernetzungsstelle Schulverpflegung		
		Ansatz 2022 110.690	- 50.000	
		Ansatz 2023 110.690	- 50.000	

123	71	Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2022 11.102.000 Ansatz 2023 12.057.000 TA 51 Lernwerkstatt eXplorarium		a) Begründung zum Änderungsantrag Zur Fortführung des Projektes Lernwerkstatt eXplorarium, das entdeckendes Lernen mit digitalen Medien und Sprachbildung ver- knüpft, werden auch weiterhin Mittel in Höhe von 50.000,- €zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Titel 68569, Teilansatz 2.
		Ansatz 2022 0	+ 50.000	
		Ansatz 2023 0	+ 50.000	

124	71	Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2022 11.102.000 Ansatz 2023 12.057.000 TA 17 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt		a) Begründung zum Änderungsantrag Gegenfinanzierung zu Kapitel 1010, Titel 68585, TA 14 Projekt Oper an der Schule.
		Ansatz 2022 277.620	- 100.000	
		Ansatz 2023 277.620	- 100.000	

125	76	Kapitel 1010 Titel 68585 Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich Ansatz 2022 2.122.000 Ansatz 2023 2.122.000 TA 14 Projekt Oper an der Schule		a) Die zusätzlichen Mittel werden für den Teilansatz 14 (Projekt Oper an der Schule) bereit gestellt, um die Arbeit der Kinderopernhäuser und der Kinderoper-AGs in der gewohnten Qualität fortsetzen zu können. Die Ansatzhöhen orientieren sich an der jährlichen Summe, die ursprünglich über den Projektfonds Kulturelle Bildung zur Verfügung gestellt wurde.
		Ansatz 2022 0	+ 100.000	
		Ansatz 2023 0	+ 100.000	
126		Kapitel 1010 Titel NEU Sondermaßnahme zur Lehrkräftegewinnung: Nahverkehrsticket ABC		a) Rettungspaket Schule – Initiative zur Lehrkräftegewinnung: Regulär ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die nach Berlin zurückkeh- ren und sich zur Annahme einer Lehrtätig-
		Ansatz 2022 0	+ 100.000	keit an einer Berliner Schule verpflichten, erhalten über einen Zeitraum von zwei Jah- ren ein kostenfreies Jahresticket ABC. Aus-
		Ansatz 2023 0	+ 200.000	gehend von einer Inanspruchnahme durch 100 Personen in 2021 und 200 Personen in 2023 x 978 Euro. Finanziert wird die Maßnahme aus den Mit- teln der Brennpunktzulage.

127		Kapitel 1010 Titel NEU Sondermaßnahme zur Lehrkräftegewinnung: Zulage für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern		a) Rettungspaket Schule – Initiative zur Lehrkräftegewinnung: Regulär ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die nach Berlin zurückkehren und sich zur An- nahme einer Lehrtätigkeit an einer Berliner Schule verpflichten, erhalten eine einmalig auszuzahlende Willkommensprämie in Höhe
		Ansatz 2022 0 Ansatz 2023 0	+ 500.000 + 1.000.000	von 5.000 Euro. Ausgehend von einer Inanspruchnahme durch 100 Personen in 2022 und 200 Personen in 2023. Angesichts des akuten Fachkräftemangels sind zusätzliche Anstrengungen zur Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern erforderlich. Finanziert wird die Maßnahme aus den Mitteln der Brennpunktzulage.
130	92	Kapitel 1011 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 4.675.000 Ansatz 2023 4.859.000	- 1.632.000 - 1.816.000	a) In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen abzusehen.

131	117	Kapitel 1012 Titel 52501 Aus- und Fortbildung Ansatz 2022 643.000 Ansatz 2023 2.132.000 TA 6 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ		a) Aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ist der Unterstützungsbedarf für traumatisierte Kinder und Jugendliche enorm gestiegen. Die Mittel für die Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ werden dementsprechend erhöht.
		Ansatz 2022 89.000	+ 200.000	
		Ansatz 2023 89.000	+ 400.000	
132	152	Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2022 552.266.000 Ansatz 2023 577.740.000	- 3.413.000 - 8.191.000	a) Die Mittel für die Brennpunktzulage für Lehrkräfte werden gestrichen. Die Brennpunktzulage hat sich als Steuerungsinstrument für eine stadtweit gerechte Verteilung von Quereinsteigern in Verbindung mit einer Entlastung des schulischen Personals bereits über einen längeren Zeitraum nicht bewährt. Die Mittel sollen daher für die Finanzierung der Initiative gegen Lehrermangel genutzt werden.

133	Kapitel 1040 Titel NEU Kita-Sozialarbeit Ansatz 2022 0 Ansatz 2023 0	+ 2.933.000 + 4.895.000	a) Bereitstellung finanzieller Mittel für den Einstieg in eine stadtweite Kita-Sozialarbeit und den Lückenschluss zwischen Frühen Hilfen und Schulsozialarbeit. Eine qualifizierte und zielgerichtete Elternarbeit ist von herausragender Bedeutung. Um die Kita-Teams vor Ort zu entlasten und gleichzeitig eine chancengerechte frühkindliche Bildung zu ermöglichen, soll den Einrichtungen zum Aufbau eines Sozialarbeiter-Pools ein Sozialraumbudget zur Verfügung gestellt werden.
134 242	Kapitel 1040 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2022 3.347.000 Ansatz 2023 3.589.000	- 372.000 - 614.000	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzulage sowie der Vorsorge für Besoldungserhöhungen ist innerhalb des Titels durch Nicht-Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021 unverändert.

135	242	Kapitel 1040 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ansatz 2022 26.800	- 25,800	 a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage wird auf den Einsatz freier Mitarbeiter verzichtet. b) Änderung Satz 2 der verbindlichen Erläuterung wie folgt: "Ausgaben für die Familienpolitik (1 T⊕."
136	243	Ansatz 2023 26.800 Kapitel 1040	- 25.800	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage
130		Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten		ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzulage sowie der Vorsorge für Entgelterhöhun-
		Ansatz 2022 7.390.000 Ansatz 2023 7.462.000	- 1.899.000 - 1.971.000	gen ist innerhalb des Titels durch Nicht- Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021
				unverändert.
137	245	Kapitel 1040 Titel 54010		a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage wird der Teilansatz 6 auf "0,- Euro" gesetzt.
		Dienstleistungen		
		Ansatz 2022 2.592.000	- 170.000	
		Ansatz 2023 2.269.000	- 80.000	

138	249	Kapitel 1040 Titel 68407 Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms Ansatz 2022 4.501.000 Ansatz 2023 4.661.000	+ 3.660.400 +/- 0	a) Der Zustand vieler Kindergärten erfordert es, alles haushalterisch Vertretbare zu veranlassen, um kurzfristig deutlich mehr Mittel für Kita-Sanierungen zur Verfügung zu stellen.
139		Kapitel 1040 Titel NEU Pauschale Mehrausgabe zur Stärkung der Kindertagespflege – Erhöhung Mietkostenzuschuss und Inflationsausgleich Ansatz 2022 0	+ 1.000.000	a) Die finanziellen Mittel zur Stärkung der Kindertagespflege werden den Bezirken als pauschale Mehrausgabe übertragen. Erhöhung des maximalen Mietkostenzuschusses ab dem 1.7.2022 von 140,- auf 160,- Euro monatlich. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein höherer Ansatz von 168.000,- Euro; für das Jahr 2023 von 336.000,- Euro.
		Ansatz 2022 0 Ansatz 2023 0	+ 2.000.000	Außerdem soll den Tagespflegepersonen ab dem 1.7.2022 ein Inflationsausgleich von 26,80 Euro pro Kind und Monat ausgezahlt werden. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein höherer Ansatz von 832.000,-Euro; für das Jahr 2023 von 1.664.000,- Euro. Insgesamt stehen für die Kindertagespflege also im Jahr 2022 1.000.000,- Euro (168.000,- Euro + 832.000,- Euro) und im

			Jahr 2023 2.000.000,- Euro (336.000,- Euro + 1.664.000,- Euro) mehr zur Verfügung.
140	Kapitel 1040		a) Erzieherinnen und Erzieher, die auf frei-
	Titel NEU		williger Basis an einer Weiterbildungsmaß- nahme "SprachePlus" teilnehmen, um an-
	Zulage für Erzieherinnen und Erzieher zur		schließend ein Jahr vor Schulbeginn die
	sprachlichen Weiterbildung		Sprachförderung zu intensivieren, erhalten
	spruement were and any		nach erfolgreichem Abschluss der Maß-
	Ansatz 2022 0	+ 100.000	nahme eine finanzielle Zulage in Höhe von
			300,- Euro monatlich (Arbeitnehmerbrutto).
	Ansatz 2023 0	+ 2.000.000	Im Jahr 2022 sind die Kosten zur Konzepter-
			stellung veranschlagt. Im Jahr 2023 sind die
			Kosten zur Durchführung von 90 Fortbildungskursen mit je 30 Erziehern eingestellt,
			ausgehend von je einem Erzieher pro Ein-
			richtung (ca. 2.700 Einrichtungen).
			Die Auszahlung der Zulage für Erzieher, die
			den Fortbildungskurs "SprachePlus" erfolg-
			reich absolviert haben, erfolgt ab dem Jahr 2024.

141	Kapitel 1040		a) Zur Steigerung der Attraktivität der voll-
	Titel NEU		schulischen Ausbildung und als Ausdruck
			der Wertschätzung der Erzieherarbeit erhal-
	Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und		ten angehende Erzieherinnen und Erzieher
	Erzieher		mit Beginn des Ausbildungsjahres 2023 eine
			Ausbildungsvergütung von zunächst 300,-
	Ansatz 2022 0	+/- 0	Euro monatlich (Arbeitnehmerbrutto), die
			perspektivisch auf 900,- Euro monatlich auf-
	Ansatz 2023 0	+ 4.400.000	gestockt werden soll.
			Berechnung für das Jahr 2023:
			rund 650 von 5.000 insgesamt in der Ausbil-
			dung befindlichen Personen im 1. Ausbil-
			dungsjahr x 11 Monate (Ausbildungsbeginn
			1.2.) x 360,- Euro (Arbeitgeberbrutto) zu-
			züglich
			rund 1.020 von 5.000 insgesamt in der Aus-
			bildung befindlichen Personen im 1. Ausbil-
			dungsjahr x 5 Monate (Ausbildungsbeginn
			1.8.) x 360,- Euro (Arbeitgeberbrutto)
			Das Arbeitnehmerbrutto wird als Darlehen
			gewährt. Sollten die Empfänger im An-
			schluss an ihre Ausbildung über einen Zeit-
			raum von fünf Jahren in einer Berliner Kita
			tätig gewesen sein, wird die Rückzahlung
			des Darlehens erlassen. Sollte Elternzeit zur
			Betreuung eigener Kinder genommen wer-
			den, so verlängert sich der Zeitraum entspre-
			chend, so dass insgesamt mindestens fünf
			Jahre in einem Berliner Kindergarten gear-
			beitet wird.

142	262	Kapitel 1041 Titel 68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen		a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer zusätzlichen Finanzierung im Teilansatz 6 abzusehen. Der TA 6 bleibt bei 5.390.000 Euro.
		Ansatz 2022 12.177.000	- 489.000	
		Ansatz 2023 13.405.000	- 1.667.000	
143	270	Kapitel 1042 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mit-		b) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage werden die Teilansätze 3 und 4 jeweils auf "0,- Euro" gesetzt.
		arbeiter		
		Ansatz 2022 65.700	- 14.600	
		Ansatz 2023 65.700	- 14.600	
144	270	Kapitel 1042 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 4.804.000 Ansatz 2023 4.999.000	- 468.000 - 663.000	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzulage sowie der Vorsorge für Entgelterhöhungen ist innerhalb des Titels durch Nicht-Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021 unverändert.

145	274	Kapitel 1042 Titel 68425 Zuschüsse für die freie Jugendarbeit Ansatz 2022 13.015.000	- 508.000	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer zusätzlichen Finanzierung im Teilansatz 13 abzusehen. Der Teilansatz 28 wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage maßvoll aufgestockt.
		Ansatz 2023 21.531.000	- 2.181.600	Der TA 13 bleibt in beiden Jahren bei 1.109.130,- Euro. Im Teilansatz 28 werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 365.000,- Euro und im Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 3.307.400,- Euro zur Verfügung gestellt.
146	277	Kapitel 1042 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		a) Berliner FamilienPass, Super-Ferien- Pass, Schulkinowochen, Konzerte für junge Leute & Familien, ermäßigte Eintrittskarten für Kindergruppen in Theatern und alle weiteren Angebote
		Ansatz 2022 8.440.000	+ 395.000	der JugendKulturService gGmbH sind wertvoll für die Familien in Ber-
		Ansatz 2023 8.700.000	+ 135.000	lin. Eine Absenkung des Teilansatzes 2 in den Jahren 2022 und 2023 wird deshalb nicht vorgenommen. Der TA 2 bleibt - wie in 2021 - bei 909.000,- Euro.

147	286	Kapitel 1043 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0.000	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzulage sowie der Vorsorge für Besoldungserhöhungen ist innerhalb des Titels durch
		Ansatz 2022 207.000	- 8.000	Nicht-Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber
		Ansatz 2023 209.000	- 10.000	2021 unverändert.
148	286	Kapitel 1043 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mit- arbeiter		a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage wird auf den Einsatz freier Mitarbeiter ver- zichtet.
		Ansatz 2022 21.000	- 21.000	
		Ansatz 2023 21.000	- 21.000	
148	286	Kapitel 1043 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 7.798.000 Ansatz 2023 7.874.000	- 878.000 - 954.000	a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzulage sowie der Vorsorge für Entgelterhöhungen ist innerhalb des Titels durch Nicht-Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu
			<i>70</i>	leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021 unverändert.

149	305	Kapitel 1051 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage wird in den Jahren 2022 und 2023 auf eine Erhöhung der Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021 unverändert.
		Ansatz 2022 1.043.000	- 50.000	dert.
		Ansatz 2023 1.043.000	- 50.000	
150	205	V 4 . 1 1051		
150	305	Kapitel 1051 Titel 42801		a) Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist von einer Finanzierung zusätzlicher Planstellen ab dem 1.1.2022 abzusehen. Die
		Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten		Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtzu- lage sowie der Vorsorge für Entgelterhöhun-
		Ansatz 2022 3.205.000	- 252.000	gen ist innerhalb des Titels durch Nicht- Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu
		Ansatz 2023 3.236.000	- 283.000	leisten. Die Titelhöhe bleibt gegenüber 2021 unverändert.

151	132	Kapitel 1012 Titel 51980 Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Ansatz 2022 0 Ansatz 2023 0 VE 2022 VE 2023	+ 12.000.000 + 12.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Aufstockung der Mittel des Verfügungs- fonds der Schulen für Instandhaltungsmaß- nahmen im Rahmen der eigenverantwortli- chen Bewirtschaftung der Schulen
152	132	Kapitel 1012 Titel 52580 Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Ansatz 2022 2.516.000 Ansatz 2023 2.420.000 VE 2022 VE 2023	+ 7.000.000 + 7.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Aufstockung der Mittel des Verfügungs- fonds der Schulen im Rahmen der eigenver- antwortlichen Bewirtschaftung der Schulen

Einzelplan 11 - Integration, Arbeit und Soziales

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
153		Kapitel 1120 Titel NEU Beratung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket		a) Begründung zum Änderungsantrag In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 finanziert sich die BuT-Beratungs- stelle, ein Modellprojekt der Librileo gUG zur Erhöhung der Inanspruch- nahme der Leistungen aus dem Bil-
		Ansatz 2022 0	+ 100.000	dungs- und Teilhabepaket, aus bewillig- ten Zuwendungen der
		Ansatz 2023 0	+ 200.000	Deutschen Klassenlotterie Berlin in Höhe von insgesamt 115.000 Euro. Eine Anschlussfinanzierung der niedrigschwelligen, mehrsprachigen und kompetenten Beratung ist derzeit nicht gesichert. Mit der Weiterführung und Stärkung der Beratungsstelle können mehr anspruchsberechtigte Personen unterstützt und dahingehend weitere Kooperationen mit Jobcentern, Sozialämtern, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie der Wohngeldstellen geschlossen werden. b) Verbindliche Erläuterung: Anschlussfinanzierung für die BuT-Beratungsstelle

154	34	Kapitel 1120 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2022 12.817.000		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Bedarf für eine Erhöhung der Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans zur Ein- beziehung ausländischer Rima im Ver- gleich zum Jahr 2021 wurde bisher we- der in der 1. Lesung der Haushaltsbera- tungen noch in der Evaluation ausrei- chend begründet.
		Ansatz 2023 13.169.000 VE 2022 11.000.000 VE 2023 7.180.000	- 508.000 - 60.000	b) Kürzung in der lfd. Nr. 2 um 473.000 in 2022 und 25.000 in 2023 sowie Kürzung der lfd. Nr. 3 um 35.000 in 2022 und 35.000 in 2023.

155	35	Kapitel 1120 Titel 68410 Partizipations- und Integrationsprogramm		a) Begründung zum Änderungsantrag Die zusätzlichen Mittel sollten mit Blick auf die Förderung von Projekten zur In-
		Ansatz 2022 4.481.000	+ 300.000	tegration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, zur Stärkung des Engagements der ukrainischen Community in Berlin
		Ansatz 2023 4.665.000	+ 200.000	und für Projekte gegen Anfeindungen an russischsprachige Menschen genutzt werden. Dazu sollte das Programm in seinen Förderrichtlinien hinsichtlich der Zielgruppen überarbeitet und die Frist zur Einreichung von Projekten verlängert werden.
				b) Verbindliche Festlegung: Mitteleinsatz für die Integration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

156	50	Kapitel 1140 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		a) Begründung zum Änderungsantrag Aufwuchs der Mittel für die Intensivie- rung der Öffentlichkeitsarbeit der Ju- gendberufsagenturen. Jede Schülerin und jeder Schüler sollen durch die Ange- bote erreicht werden. Dafür braucht es
		Ansatz 2022 116.000	+150.000	mehr Öffentlichkeitsarbeit an den Berli- ner Schulen.
		Ansatz 2023 116.000	+150.000	b) Verbindliche Erläuterung: Mitteleinsatz in Höhe von 150.000 Euro in 2022 und 150.000 in 2023 für Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagenturen an Berliner Schulen.
157	59	Kapitel 1140 Titel 68351 Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Ansatz 2022 7.700.000 Ansatz 2023 7.516.000	+150.000 +150.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Für Auszubildende mit Sprachdefiziten soll der Ausbildungsstart vorgezogen werden, um eine berufsbezogene Sprach- vermittlung ergänzend anbieten zu kön- nen.
				b) Verbindliche Erläuterung: Mitteleinsatz in Höhe von 150.000 Euro in 2022 und 150.000 in 2023 für Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagenturen an Berliner Schulen.

158	64	Kapitel 1140 Titel 68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung Ansatz 2022 38.408.000 Ansatz 2023 32.840.000	+1.250.000 +1.250.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Der Mittelzuwachs soll der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zugutekommen. Die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente sollen dahingehend zielgerichtet verstärkt und ggf. auch inhaltlich angepasst werden. Gerade bei der Langzeitarbeitslosigkeit sind Fortschritte nur unter großem Aufwand zu erreichen. Doch es lohnt sich: Jede Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein Gewinn für die Lebensqualität des Einzelnen und zugleich für die Gesellschaft insgesamt.
159	70	Kapitel 1140 Titel 68453 Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Ansatz 2022 29.800.000 Ansatz 2023 34.504.000	- 1.492.000 - 1.940.000	a) Weniger aufgrund der Reduzierung der Mittel für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen und Weiterentwicklung des Programms zu einer Förderung in Beschäftigung. Frühzeitiges Ausscheiden von einzelnen Teilnehmern aus dem Programm kann damit erreicht werden und dadurch können Finanzmittel eingespart werden.

160	122	Kapitel 1150		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 54010		Der Landesbeirat für Menschen mit Be-
				hinderung sieht die bisher im Haushalts-
		Dienstleistungen		entwurf eingestellten finanziellen Mittel
				als nicht angemessen an. Mit der Erhö-
		Ansatz 2022 4.380.000	+ 50.000	hung können mehr Menschen darin be-
		4 2000 7 170 000	- 0.000	stärkt werden, sich mit Projekten aktiv
		Ansatz 2023 5.150.000	+ 50.000	am inklusiven gesellschaftlichen Leben
				zu beteiligen.
				b) Titelerläuterung:
				Verstärkung in der lfd. Nr. 21 "Maß-
				nahmen zur Umsetzung des LGBG: Par-
				tizipationsfonds" um 50.000 Euro in
				2022 und 50.000 Euro in 2023.

Einzelplan 12 - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HH 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
161	47	Kapitel 1210 Titel 53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen		a) Begründung zum Änderungsantrag Streichung der Punkte 2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtBauWohn und 3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken in den Jahren 2022 und
		Ansatz 2022 2.948.000 Ansatz 2023 2.933.000	- 2.238.000 - 2.223.000	2023 aufgrund von Ineffektivität der dadurch erwirkten Bürgerbeteiligung. Aufstockung des Punktes 1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB um 200.000€ im Jahr 2023.

162	48	Kapitel 1210 Titel 54005		b) Titelerläuterung Einfügung Nr. 5
		Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten Ansatz 2022 1.560.000 Ansatz 2023 1.560.000	+ 100.000 + 100.000	Einfügung Nr. 5 Für die Erteilung von Dienstleistungs- aufträgen zur gutachterlichen Unterstüt- zung einer Entbürokratisierungs- und Beschleunigungsoffensive mit dem Ziel der Entschlackung von Bau- und Pla- nungsvorschriften im Zuständigkeitsbe- reich des Landes Berlin sind für 2022 und 2023 jeweils 50.000 €veranschlagt. Einfügung Nr. 6 Für Gutachterliche Untersuchungen zur Einführung eines Mietkaufmodells öf- fentlicher Wohnungsbaugesellschaften sind für 2022 und 2023 jeweils 50.000 € veranschlagt.

163	49	Kapitel 1210		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 54010		+200.000 €für die Zentreninitiative
				"Mittendrin Berlin" zur Bewältigung
		Dienstleistungen		von Pandemiefolgen der Berliner Zen-
			427.000	tren
		Ansatz 2022 1.820.000	+ 425.000	1) 771 1 10
			425.000	b) Titelerläuterung
		Ansatz 2023 1.820.000	+ 425.000	Streichung Nr. 9
				Streichung Nr. 12
				Einfügung Nr. 9 neu:
				Durchführung einer jährlichen Metropolraumkonferenz zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Berlin, den umliegenden Städten und Gemeinden sowie der Landesregierung Brandenburg - 600.000 €
				Einfügung Nr. 12 neu:
				Machbarkeitsstudie für eine Bebauung und Reurbanisierung des inneren Spree- bogens (ehem. Alsenviertel) - 50.000 €

164	64	Kapitel 1220 Titel 52609		b) Titelerläuterung Streichung Nr. 3
		Thematische Untersuchungen		Streichung Nr. 4
		Ansatz 2022 300.000	+ 100.000	Einfügung Nr. 3 neu:
		Ansatz 2023 300.000	+ 100.000	Thematische Untersuchungen zur Entwicklung eines Hochhausentwicklungsplans für Berlin - 200.000 €
165	64	Kapitel 1220 Titel 52611		b) Titelerläuterung Nr. 2 streichen
		Städtebauliche Wettbewerbe		Einfügung Nr. 2 neu: Durchführung eines internationalen Städtebaulichen Ide-
		Ansatz 2022 1.000.000		enwettbewerbs zur zukünftigen Gestaltung und Teilbebauung des Tempelhofer
		Ansatz 2023 1.000.000		Feldes vor allem mit bezahlbaren landeseigenen sowie Genossenschaftswohnungen 300.000 €

166	65	Kapitel 1220 Titel 53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen Ansatz 2022 170.000 Ansatz 2023 170.000	b) Titelerläuterung Absatz 3 streichen. Zwei Absätze neu: Der 'Beteiligungsort' Stadtwerkstatt wird aufgelöst. Die bisher hierfür vorgesehenen Mittel werden ein- gesetzt für die Unterstützung partizipati- ver Formate im Rahmen des WerkStadt- Forums. Weiterhin sind jeweils 200.000 €in 2022 und 400.000 €in 2023 vorgesehen für die Durchführung einer Stadtdebatte 2022 "THF 2.0" sowie begleitende Kommunikation zur Durchführung einer Volksbefragung zur Teilbebauung des
167	69	Kapitel 1220 Titel 54053 Veranstaltungen Ansatz 2022 850.000 Ansatz 2023 1.200.000	Tempelhofer Feldes 2023. b) Titelerläuterung Änderung von "Vorbereitung einer Bauausstellung" zu "Vorbereitung einer internationalen Bauausstellung gemeinsam mit Brandenburg"

168	69	Kapitel 1220 Titel 54065		b) Titelerläuterung Streichung Nr. 3
		Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben		Einfügung Nr. 3 neu: Berliner Mitte: Vorbereitung eines Gesamtkonzepts für
		Ansatz 2022 800.000		die langfristige Entwicklung der Berliner Mitte im Rahmen des Berlin-Forums.
		Ansatz 2023 800.000		
169	71	Kapitel 1220 Titel 68123		a) Begründung zum Änderungsantrag4. Zuschuss des Landes Berlin zum "Architekturpreis Berlin e.V." sollte auch
		Ehrungen, Preise		2022 erfolgen.
		Ansatz 2022 135.000	+ 20.000	
		Ansatz 2023 75.000		
170	119	Kapitel 1240 Titel 54010		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Expertenkommission zum Volksent- scheid zur Vergesellschaftung großer
		Dienstleistungen		Wohnungsunternehmen ist nicht erforderlich.
		Ansatz 2022 16.180.000	- 300.000	dernen.
		Ansatz 2023 16.773.000	- 250.000	
		VE 2022 14.284.000	- 250.000	

171	122	Kapitel 1240 Titel 68240		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Wohnraumversorgung von Berlin kann aufgrund andauernder Streitigkei-
		Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin		ten zwischen Vorstandsmitgliedern und
		Ansatz 2022 455.000	- 455.000	Untätigkeit aufgelöst werden. Daher werden hierfür keine Mittel benötigt.
		Ansatz 2023 540.000	- 540.000	
		VE 2022 300.000	- 300.000	
		VE 2023 300.000	- 300.000	
172	123	Kapitel 1240		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel 68569		Die Kosten des Initiativenforums Stadt-
		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im		politik können privatwirtschaftlich orga- nisiert und nicht von Landesmitteln be-
		Inland		zahlt werden.
		Ansatz 2022 455.000	- 80.000	
		Ansatz 2023 540.000	- 165.000	
173		Kapitel 1220		a) Begründung zum Änderungsantrag
		Titel neu		Zur schnellen Koordinierung einer Überbauung von eingeschossigen Gewerbe-
		Koordinierungsstelle zur Überbauung von ein-		bauten (zumeist Discounter) Schaffung
		geschossigen Gewerbebauten		einer landesweiten Koordinierungsstelle
				in der SenStadtBauWohn.
		Ansatz 2022	+ 100.000	
		Ansatz 2023	+ 100.000	

174	216	Kapitel 1295 Titel 88402 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)		a) Begründung zum Änderungsantrag Durch die IBB verwaltetes neues Son- dervermögen zur Erhöhung der privaten Neubautätigkeit unter Anwendung des Sonderbaurechts nach § 246 Abs. 14 BauGB
		Ansatz 2022 233.000.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 340.000.000	+/- 250.000.000	
		VE 2022 739.250.000		
		VE 2023 739.250.000		
		VE 2024	+ 500.000.000	
		VE 2025	+ 250.000.000	
175	216	Kapitel 1295 Titel 88405 Zuführung an das Sondervermögen Wohn- raumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften		a) Begründung zum Änderungsantrag Verdoppelung der Förderung des genos- senschaftlichen Wohnungsbaus
		Ansatz 2022 22.800.000	+/- 52.000.000	
		Ansatz 2023 25.300.000	+/- 52.000.000	

176	65	Kapitel 1220		b) Titelerläuterung
		Titel 53121		Absatz 3 streichen.
				Zwei Absätze neu: Der ,Beteiligungsort'
		Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an		Stadtwerkstatt wird aufgelöst. Die bisher
		Planungen		hierfür vorgesehenen Mittel werden ein-
				gesetzt für die Unterstützung partizipati-
		Ansatz 2022 170.000	+ 200.000	ver Formate im Rahmen des WerkStadt-
				Forums.
		Ansatz 2023 170.000	+ 400.000	Weiterhin sind jeweils 200.000 €in 2022
				und 400.000 €in 2023 vorgesehen für
				die Durchführung einer Stadtdebatte
				2022 "THF 2.0" sowie begleitende
				Kommunikation zur Durchführung einer
				Volksbefragung zur Teilbebauung des
				Tempelhofer Feldes 2023.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
177	152	Kapitel 1350 Titel 54010 Teilansatz 2 Energieatlas		a) Begründung zum Änderungsantrag Es bestehen bereits öffentliche und private Datenbanken, die ausreichend Auskunft geben.
		Ansatz 2022 150.000	- 150.000	
		Ansatz 2023 200.000	- 200.000	

178	156	Kapitel 1350 Titel 54010 Teilansatz 36 Regulierungsbehörde für Fernwärme		a) Begründung zum Änderungsantrag Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Regulierungsbehörde nicht notwendig.
		Ansatz 2022 450.000	- 450.000	
		Ansatz 2023 450.000	- 450.000	
179	170	Kapitel 1350 Titel 68542 Teilansatz 13 Kompetenzstelle Faire Vergabe Ansatz 2022 180.000 Ansatz 2023 180.000	- 180.000 - 180.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Vergabestellen des Landes Berlin sind bereits jetzt in der Lage die über- komplexen Anforderungen des Berliner Vergabegesetzes zu erfüllen. Alle Verga- bestellen sind willens und fähig, Pro- dukte/Dienstleistungen zu erwerben, die zu akzeptablen Bedingungen erbracht werden. Eine weitere Sensibilisierung ist nicht notwendig.

180	170	Kapitel 1350 Titel 68542 Teilansatz 14 Koordinierungsstelle Decolonize Berlin		a) Begründung zum Änderungsantrag In diesem Teilansatz ist kein Wirt- schaftsbezug erkennbar. Auch in keinem der gelieferten Berichte wurde auf einen wirtschaftlichen Bezug eingegangen.
		Ansatz 2022 346.000	- 346.000	
		Ansatz 2023 351.000	- 351.000	
181	170	Kapitel 1350 Titel 68542 Teilansatz 15 Aktionsbündnis Fairer Handel		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Konsumenten in Berlin sind gut in- formiert und kritisch. Auch durch aktu- elle weltpolitische Lagen, werden be- stimmte Produkte nachgefragt. Der Han- del ist sich seiner Verantwortung be- wusst und bietet von sich aus ethisch
		Ansatz 2022 650.000	- 650.000	verantwortbare Produkte an.
		Ansatz 2023 655.000	- 655.000	

181	53	Kapitel 1320 Titel 68316 Förderung des Berlin-Marketing Teilansatz 7 Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche		a) Begründung zum Änderungsantrag Insbesondere die stationären Händler sind durch die Pandemie und ihre Aus- wirkungen betroffen gewesen. Hier gilt es zu unterstützen, um ein Stück der Verluste an den online-Handel wieder wettzumachen. Funktionierende Einzel- handelsgeschäfte vor Ort helfen den Kie- zen und schützen vor Leerstand.
		Ansatz 2022 650.000	+ 500.000	zen und schutzen voi Leerstand.
		Ansatz 2023 850.000	+ 500.000	
182	53	Kapitel 1320 Titel 68316 Förderung des Berlin-Marketing Teilansatz 8 Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Gastronomie hat wie der Handel be- sonders unter der Pandemie gelitten. Wer kein Take-away anbieten konnte, konnte häufig nicht überleben. Durch In- flation und Abwanderung der Fachkräfte in andere Branchen steht die Gastrono- mie vor besonderen Herausforderungen.
		Ansatz 2022 500.000	+ 500.000	
		Ansatz 2023 500.000	+ 500.000	

183	53	Kapitel 1320 Titel 68316 Förderung des Berlin-Marketing Teilansatz 9 Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche		a) Begründung zum Änderungsantrag Der Tourismus mit seinen wirtschaftli- chen Folgen für Handel und Gastrono- mie ist einer der zentralen Wirtschaftsbe- reiche der Stadt. Berlin lebt von seinen Gästen, die bald wieder in großer Zahl kommen sollen.
		Ansatz 2022 5.000.000	+ 400.000	b
		Ansatz 2023 3.000.000	+ 400.000	
184	53	Kapitel 1320 Titel 68316 Förderung des Berlin-Marketing Teilansatz 10 Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche Ansatz 2022 4.000.000 Ansatz 2023 3.000.000	+ 376.000 + 436.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Berlin lebt von seinen Gästen. Insbesondere Kongressbesucher geben viel Geld in unserer Stadt aus und tragen besonders zur Stadtrendite bei. Insbesondere die Veranstaltungsbranche und die Schausteller haben Einbußen erlitten.

185 53	Kapitel 1320 Titel 68316 Förderung des Berlin-Marketing Teilansatz 14 (neu) Zuschüsse an Fluggesellschaften		 a) Begründung zum Änderungsantrag Zuschüsse an Fluggesellschaften, die für den Berlin-Tourismus relevante Destinationen bedienen b) neue Nummer 14:
	Ansatz 2022 4.000.000	+ 5.000.000	"Maßnahmen zur Stärkung des Touris- musverkehrs"
	Ansatz 2023 3.000.000	+ 5.000.000	Neue Erläuterung: Die Mittel zu 14 sind für Zuschüsse an Fluggesellschaften vorgesehen, die für den Berlin-Tourismus relevante Destina- tionen bedienen

186	118	Kapitel 1330 Titel 89123 Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)		a) Begründung zum Änderungsantrag Sanierung des ICC auf Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreiber- konzeptes bei Beteiligung privater Inves- toren
		Ansatz 2022 100.000	+ 100.000	
		Ansatz 2023 100.000	+ 100.000	
		VE 2022	+ 100,000	
		VE 2023		
		VE 2024	+ 10.000.000	
		VE 2025		
		VE 2026	+ 100.000.000 + 100.000.000	
187	92	Kapitel 1330 Titel 12106	T 100.000.000	a) Anpassung der Gewinnabführung an die Gewinnerwartungen
		Ansatz 2022 109.700.000	+/- 0	
		Ansatz 2023 143.000.000	+ 38.000.000	

188	Kapitel 1320 Titel NEU Sonderprogramm zum Neustart der Musik- und Veranstaltungswirtschaft nach der Corona-Pan- demie		a) Begründung zum Änderungsantrag Förderung der Musik- und Veranstal- tungswirtschaft zum Neustart nach der Corona-Pandemie
	Ansatz 2022	+ 1.918.000	
	Ansatz 2023	+ 1.443.000	

Einzelplan 25 - Landesweite Maßnahmen des E-Governments

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
189	17	Kapitel 2500 Titel 54803 Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2022 13.400.000 Ansatz 2023 6.800.000	+ 1.000.000 + 1.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Das ITDZ ist als zentraler IT-Dienstleister in der Lage kurzfristig technische Lösungen bereitzustellen und eigenständig IT-Probleme zu lösen. Diese Dienstleistung/Support muss bezahlt werden. Damit ist dies als ein Innovationsgeld anzusehen. b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)* Einführung eines neuen Punktes 6. Kurzfristige technische Innovationen durch das ITDZ

190	18	Kapitel 2500 Titel 97200 (NEU) Pauschale Minderausgaben Ansatz 2022 Ansatz 2023	- 1.200.000 - 1.200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Pauschale Minderausgaben
191	19	Kapitel 2500 Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2022 1.320.000 Ansatz 2023 2.975.000	+ 200.000 + 200.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Das ITDZ hat aufgrund der Flüchtlings- ströme aus der Ukraine binnen weniger Stunden ein Erfassungstool erstellt. Ber- lin muss auch für zukünftige Krisenlagen gewappnet sein. Mit den zusätzlichen Mitteln soll das ITDZ eine Softwarelö- sung für die Erfassung von Personenda- ten in solchen Notfalllagen erarbeiten. Dabei sollen mögliche Schnittstellen zu allen in Frage kommenden Dienststellen des Landes Berlin definiert werden, um im Krisenfall einen Datenaustausch zu ermöglichen. b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläu- terung)* Einführung eines neuen Punktes 7.: ITDZ-Projekt Erfassungstool bei Krisen- lagen

Einzelplan 27

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
192	264	Kapitel 2705 Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagensanierungsprogramm (SportSP)-		a) Begründung zum Änderungsantrag Erhöhung der Mittel für das Sportanla- gensanierungsprogramm pro Bezirk um 1.000.000, um die erforderlichen Sanie- rungen voranzutreiben.
		Ansatz 2022 16.888.000	+ 12.000.000	
		Ansatz 2023 17.988.000	+/- 12.000.000	
		VE 2022		
		VE 2023		

193	269	Kapitel 2707 Titel 54010 Teilansatz 1 Ansatz 2022 1.700.000 Ansatz 2023 1.700.000	- 1.500.000 - 1.500.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Geringerer Mittelabfluss in der Vergangenheit sowie vorläufige Haushaltsführung lassen keinen erhöhten Bedarf vermuten.
194	269	Kapitel 2707 Titel 54010 Teilansatz 2 Ansatz 2022 400.000 Ansatz 2023 400.000	- 400.000 - 400.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Verdrängung von Autos aus der Stadt zeugt von einer Ideologie, die ein Gegeneinander der Verkehrsteilnehmer zur Folge hat. Autofreie Kieze verlagern Parkdruck und Parksuchverkehr auf die umliegenden Gebiete. Berlin ist nicht Bullerbü.
195	293	Kapitel 2712 Titel 70100 Neue Schulen Programm Ansatz 2022 200.000.000 Ansatz 2023 200.000.000	+ 80.000.000 + 160.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Die Berliner Schulen haben einen unverhältnismäßig hohen Sanierungsbedarf. Eine Erhöhung der Ansätze ist daher dringend erforderlich.

196	297	Kapitel 2712 Titel 70104 Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB)		a) Begründung zum Änderungsantrag Die Berliner Schulen müssen erweitert werden, um der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können. Daher ist eine Erhöhung der Ansätze zwingend er- forderlich.
		Ansatz 2022 60.000.000	+ 30.000.000	
		Ansatz 2023 70.000.000	+ 55.000.000	

197	312	Kapitel 2729 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben		a) Begründung zum Änderungsantrag Ausgleich der pauschalen Minderausga- ben aus dem Haushaltsjahr 2021 (Titel 97203), die coronabedingt als Sparmaß- nahmen in das Haushaltsjahr 2022 der
		Ansatz 2022 203.023.000	+ 78.104.000	Bezirkshaushalte eingeflossen sind.
		Ansatz 2023 178.208.000	+/- 0	

198	312	Kapitel 2729 Titel 97101		a) Begründung zum Änderungsantrag Ausgleich der pauschalen Minderausgaben aus dem Haushaltsjahr 2021 (Titel
		Pauschale Mehrausgaben		97203), die coronabedingt als Sparmaß- nahmen in die Hauhalste der Bezirke für
		Ansatz 2022 203.023.000	+ 78.104.000	die Haushaltsjahre 2022 und 2033 der Bezirkshaushalte eingeflossen sind.
		Ansatz 2023 178.208.000	+/- 78.104.000	

Einzelplan 29 - Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
199	326	Kapitel 2900 Titel 01100 Lohnsteuer Ansatz 2022 4.492.250.000	+ 195.500.000	a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Ansatz 2022 4.492.230.000 Ansatz 2023 4.704.750.000	+ 195.500.000 + 263.500.000	
200	326	Kapitel 2900 Titel 01200 Veranlagte Einkommensteuer		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Ansatz 2022 1.215.500.000	+ 97.750.000	
		Ansatz 2023 1.300.500.000	+ 85.000.000	

201	326	Kapitel 2900 Titel 01300		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag		
		Ansatz 2022 395.000.000	+ 10.000.000	
		Ansatz 2023 415.000.000	+ 5.000.000	
202	326	Kapitel 2900 Titel 01400		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Körperschaftsteuer		
		Ansatz 2022 935.000.000	+ 155.000.000	
		Ansatz 2023 955.000.000	+ 140.000.000	
203	326	Kapitel 2900 Titel 01500		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Umsatzsteuer		
		Ansatz 2022 8.191.000.000	+ 305.000.000	
		Ansatz 2023 8.423.000.000	+ 383.000.000	

204	326	Kapitel 2900		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der
		Titel 01600		Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Einfuhrumsatzsteuer		
		Ansatz 2022 1.453.000.000	+ 93.000.000	
		Ansatz 2023 1.514.000.000	+ 72.000.000	
205	327	Kapitel 2900 Titel 01700		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Gewerbesteuerumlage an das Land		
		Ansatz 2022 108.000.000	+ 9.500.000	
		Ansatz 2023 110.600.000	+ 9.900.000	
206	327	Kapitel 2900 Titel 05200		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Erbschaftsteuer		
		Ansatz 2022 450.000.000	+ 150.000.000	
		Ansatz 2023 460.000.000	+ 20.000.000	

207	327	Kapitel 2900 Titel 05300		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Grunderwerbsteuer		
		Ansatz 2022 1.360.000.000	+ 20.000.000	
		Ansatz 2023 1.330.000.000	+ 20.000.000	
208	327	Kapitel 2900 Titel 05800		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Sportwettensteuer		
		Ansatz 2022 22.000.000	- 2.000.000	
		Ansatz 2023 23.000.000	- 2.000.000	
209	327	Kapitel 2900 Titel 05801		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Virtuelle Automatensteuer		
		Ansatz 2022 14.000.000	+ 10.000.000	
		Ansatz 2023 14.000.000	+ 10.000.000	

210	327	Kapitel 2900 Titel 05900		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Feuerschutzsteuer		
		Ansatz 2022 19.000.000	+ 1.000.000	
		Ansatz 2023 19.000.000	+ 1.000.000	
211	327	Kapitel 2900 Titel 07100		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Gemeindeanteil LSt/ESt		
		Ansatz 2022 2.014.500.000	+ 103.500.000	
		Ansatz 2023 2.119.500.000	+ 123.000.000	
212	327	Kapitel 2900 Titel 07500		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Gewerbesteuer		
		Ansatz 2022 2.160.000.000	+ 190.000.000	
		Ansatz 2023 2.210.000.000	+ 200.000.000	

213	327	Kapitel 2900 Titel 07600		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Gemeindeanteil Umsatzsteuer		
		Ansatz 2022 310.000.000	+ 10.000.000	
		Ansatz 2023 319.000.000	+ 12.000.000	
214	328	Kapitel 2900 Titel 07700		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Gewerbesteuerumlage		
		Ansatz 2022 184.400.000	- 16.200.000	
		Ansatz 2023 188.800.000	- 16.900.000	
215	328	Kapitel 2900 Titel 08200		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Vergnügungssteuer		
		Ansatz 2022 38.000.000	+ 2.000.000	
		Ansatz 2023 42.000.000	+/- 0	

216	328	Kapitel 2900 Titel 08300		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Hundesteuer	2 000 000	
		Ansatz 2022 6.000.000	+ 3.000.000	
		Ansatz 2023 6.000.000	+ 3.000.000	
217	328	Kapitel 2900 Titel 08900		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Zweitwohnungssteuer		
		Ansatz 2022 16.000.000	- 1.000.000	
		Ansatz 2023 16.000.000	- 1.000.000	
218	328	Kapitel 2900 Titel 21102		a) Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022
		Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG		
		Ansatz 2022 1.641.000.000	- 6.000.000	
		Ansatz 2023 1.702.000.000	+ 30.000.000	

219		Kapitel 2900 Titel 37101(NEU) Pauschale Mehreinnahmen Ansatz 2022 Ansatz 2023	+ 110.000.000 +/-0	a) NEUER TITEL Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022. Umsatzsteuerfestbetrag für die Länder im Zusammenhang mit der Unterbrin- gung der Geflüchteten aus der Ukraine.
220		Kapitel 2900 Titel 37201(NEU) Pauschale Mindereinnahmen Ansatz 2022 Ansatz 2023	- 599.000.000 - 569.000.000	a) NEUER TITEL Anpassung der Ansätze auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022. Auswirkungen verschiedener Gesetzes- änderungen (u.a. 4. Corona-Steuerhilfe- gesetz, Änderung der AO, Steuerentlas- tungsgesetz 2022, Anpassungen des Existenzminimums und des Kindergeldes ab 2023 sowie Ansatz weiterer von der Bundesregierung avisierter steuerlicher Maßnahmen)
221	340	Kapitel 2910 Titel 37101 Pauschale Steuermehreinnahmen Ansatz 2022 300.000.000 Ansatz 2023 300.000.000	- 300.000.000 +/-0	a) Titel entfällt aufgrund des Vorliegens konkreterer Zahlen in Form der Steuer- schätzung aus dem Mai 2022

21.06.2022

19. Wahlperiode

C) Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

- Auflagen zum Haushalt 2022/2023 -

Allgemein

- 1. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- 2. Die Anmietung neuer oder zusätzlicher Flächen darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Flächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffende Senatsverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative für den darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 7.000 Euro monatlich nicht übersteigt und die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 m² nicht übersteigt.
 - Sofern Flächen unter 1.000 m² angemietet werden, ist die Zustimmung des Hauptausschusses ebenfalls erforderlich, wenn zuvor am selben Standort bereits Anmietungen unter der Größenschwelle erfolgten und durch die nunmehr beabsichtigte Anmietung die Summe der insgesamt angemieteten Fläche größer als 1.000 m² ist. Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen.
- 3. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
- 4. Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.

5.

- a) Für jede(n) nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
 - Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind. Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und soweit möglich des kommenden Haushaltsjahres sowie das IstErgebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema **mit "roter Nummer"** genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.

- a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschuss-empfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln,

dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.

- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
 - die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur **Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer** bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
- 7. Zuwendungsempfänger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

- Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin
- Maßnahme- und Zeitplan des Senats für den Ausgleich von Tarifänderungen (inklusive IGP, ISP und Bezirke) und den dafür nötigen finanziellen Aufwand.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, bis zum 30. September 2020 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die **Zuwendungsempfänger und Leistungserbringer** insbesondere im Rahmen von Zuwendungs- und Leistungsverträgen verpflichtet werden können, die für die **Tarifangleichung** bereitgestellten öffentlichen Mittel vollständig an ihre Beschäftigten weiterzureichen. Die Erfahrungen der Bezirke sind dabei zu berücksichtigen. Der Bericht soll ebenso den Umsetzungstand bezüglich des Grundsatzes "Gute Arbeit" beinhalten. Die im Kapitel 2910, Titel 68406 eingestellten Mittel dienen der Unterstützung der Tarifbindung freier Träger. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2020 hierfür ein Konzept vorzulegen.

- 8. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
- 9. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau**,

- **Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
- 10. Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und Amortisationszeiträumen geprüft worden sind.
- 11. Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu** den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- 12. Der Senat wird aufgefordert, das **Personalpolitische Aktionsprogramm 2020/2021** auch in den Jahren 2022 und 2023 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Juni einen Bericht zur Umsetzung für die Hauptverwaltung und die Bezirke vorzulegen. Dies betrifft die herausgehobenen Arbeitsschwerpunkte des Personalmanagements und der Personalpolitik, insbesondere:
 - Stellenbesetzungsverfahren und E-Recruting
 - Wissensmanagement
 - Gesundheitsmanagement
 - Personalmarketing
 - Stärkung der Nachwuchsförderung
 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Insbesondere soll der Bericht einen Sachstand darüber enthalten, welche Bestrebungen in diesem Sinne diejenigen Verwaltungen, die noch nicht als "familienfreundlicher Betrieb" im Rahmen des Audits "berufundfamilie" oder im Rahmen eines vergleichbaren Verfahrens zertifiziert sind, bis dahin bzw. alternativ zu einem Zertifizierungsverfahren unternommen haben.
 - Förderung von Diversity
 - Reform- und Verbesserungsvorhaben des Dienstrechts und des Tarifrechts.
- 13. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni, beginnend mit dem Jahr 2020, über den Stand des **gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings** und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.
 - Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.
 - Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.
- 14. Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der **Leistungen "Bildung und Teilhabe"** (**BuT**) über die Inanspruchnahme und Ausgabenentwicklung (einschließlich der Verwaltungsaufwendungen) auf Landes- und Bezirksebene jährlich zum 30. Juni zu berichten.
- 15. Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

- a) Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Zustimmung des Hauptausschusses zur Aufhebung der Sperren nach § 24 Abs. 3 LHO mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU zu verbinden. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.
- b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.
- c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten: Planungsunterlagen noch nicht vorliegend Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.
- 16. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:
 - Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes wurden geprüft bzw. ausgeübt?
 - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
 - Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
 - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es
- 17. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu berichten.
- 18. Der Senat wird aufgefordert, zur Verwendung der Mittel in den **Titeln 0300/68629**, **0510/68630**, **0810/68628 und 1320/68629** jeweils zum 30. Juni dem Hauptausschuss einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auch einen Überblick über die in den jeweiligen Bereichen geplanten Maßnahmen, den erreichten Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss einschließlich der aus den Vorjahren übertragenen Mittel enthalten.
- 19. Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie derjenigen, deren Einstellung unterlassen wurde, zu übermitteln.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen des ersten Spiegelstriches – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
- Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
- Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigten würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Einstellungs- und Übersendungspflicht ausgenommen.

Die Berichte sind für zehn Jahre auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen zu veröffentlichen. Sie enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und Auftragnehmer.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der Ifd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

Zu den Einzelplänen des Haushalts

Einzelplan 03 - Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

- 20. Die Gliedkörperschaft **Charité Universitätsmedizin Berlin** wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.
- 21. Die Senatsverwaltungen sollen jährlich jeweils zum Stichtag 31.12. darüber berichten, welche **Prozessoptimierungen**, **Ablaufbeschleunigungen**, **Ablaufvereinfachungen** durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Einzelplan 05 - Inneres, Digitalisierung und Sport

- 22. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes "Leistungsfähiges Bürgeramt" zu berichten.
- 23. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 1. Juni einen Bericht über die ökologischen Belange bei der **Erneuerung des Fuhrparks** vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien behandeln:
 - Gesamt- und durchschnittlicher CO2-Ausstoß
 - Entwicklung und Planung des Fuhrparks

- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge.
- 24. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung zur Kenntnisnahme Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstättensanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
 - Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
 - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs
- 25. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 28. Februar über die **Personalentwicklung bei den Berliner Bäder-Betrieben** nach folgenden Schwerpunkten zu berichten:
 - Soll-Ist-Bestand des Personals entsprechend Stellenplan, aufgegliedert nach Bereichen und dem entsprechenden Mittelbedarf
 - den Anteil von Teilzeitarbeit, befristeten Verträgen, Saisonarbeitskräften, Leiharbeit und in Ausbildung befindlichen Personal nach den jeweiligen Bereichen
 - die Entwicklung des Krankenstandes und
 - die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen verbunden mit einer Darstellung der Ausscheidensgründe
- 26. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem "Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin" jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, Bericht zu erstatten.

Insbesondere zu folgenden Themengebieten soll dabei zur Verwendung der Mittel und zu den jeweiligen Projektfortschritten berichtet werden: Migrationsreadiness/Einführung IKT-Arbeitsplatz/BerlinPC, Einführung der IKT-Basisdienste, vor allem der digitalen Akte, sowie der Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierung der IT-Fachverfahren. Dabei soll insbesondere die Anzahl der identifizierten Fachverfahren (inklusive Kleinstverfahren), die Anzahl der optimierten, die Anzahl der digitalisierten für jede Fachverwaltung und nachgeordnete Behörde angegeben werden.

Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarking einmal jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber hinaus zum Abfluss der IKT-Rücklage im SIWANA zu berichten. Die Ergebnisse der laufenden ITDZ-Kundenbefragung sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln.

Dem Abgeordnetenhaus ist dazu über die geplante Neuvergabe und Neukonzeption als webbasiertes Controllinginstrument der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) zu berichten. Die neue IT-BePla soll neben den Fachverfahren auch alle Kleinstverfahren umfassen. Die Übersicht soll dabei Angaben zum Status (bspw. zu Kategorie ((intern, extern, extern mit Anschluss ans Servicekonto)), Datum der letzten Optimierung und Status der Digitalisierung), Datum der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen sowie Grad der Barrierefreiheit enthalten.

Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Themen Situation und Entwicklung des ITDZ, Trends der bundesweiten IKT-Architektur, Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität, Open-Data-Entwicklung sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen. Er soll in einem "Zukunftsabschnitt"

zur übergreifenden, strategischen Ausrichtung des Querschnittsbereichs "Digitalisierung des Landes Berlin" und der Verknüpfung mit den im Haushalt niedergelegten Maßnahmen Bericht erstatten. Entwicklungen und Fortschritte bei Bund und Ländern sollen im Zukunftsabschnitt in Verknüpfung zur Strategie und Maßnahmen im Land Berlin gesetzt werden.

Einzelplan 06 - Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

27. Zu den Kapiteln

0611 bis 0613 - Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

0615 bis 0631 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich zum 30. Juni über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

- 28. Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, über die Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung des Ehrenamtes und die bessere **Zusammenarbeit von Amtsgericht, Berufsbetreuer*innen, Betreuungsbehörden in den Bezirken und Betreuungsvereinen** jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, zu berichten.
- 29. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 07 - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

- 30. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.
 - Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.
- 31. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach

- Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen enthalten.
- 32. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 "Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs" jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen bei größeren Maßnahmen projektgenau zu berichten.
- 33. Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 "Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr" jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
- 34. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung Ost** (TVO) vorzulegen.
- 35. Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Berichterstattung zur Arbeit der nunmehr in die Abteilung Verkehrsmanagement der Sen UMVK integrierten ehemaligen **Verkehrslenkung** (VLB) durchzuführen. Hierbei ist insbesondere hinsichtlich der personellen Besetzung (Planstellen, besetzte Stellen, Krankenstand) sowie zur Bearbeitungsdauer von Anträgen zu berichten.
- 36. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 31. Dezember hierzu sowie zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Organisationsgutachtens zu berichten.
- 37. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes "Radwegeinfrastruktur" zu berichten.
- 38. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 01.02. auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.
- 39. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zum **Umstieg auf alternative Busantriebe** hinsichtlich getätigter und konkret geplanter Investitionen, umgestellter Strecken, gewonnener Erfahrungen, Verlässlichkeit, technischen Problemen und Busausfällen sowie zum Mehrbedarf an Bussen und Busfahrer*innen aufgrund von Depotfahrten und Ladezeiten zu berichten.
- 40. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die Entwicklung des Leihfahrradsystems und die Ausweitung auf Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings zu berichten
- 41. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.
- 42. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30.06. über den Betrieb und **Zustand der Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) einschließlich der Notfallbrunnen sowie den Investitionsbedarf in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben zu berichten.

43. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel der **Regenwasseragentur** zu berichten

Einzelplan 08 - Kultur und Europa

44.

- a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
- b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
- c) Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

- 45. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume (Zu- und Abgänge).
- 46. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 1. Oktober 2020, über die Verwendung der Mittel und den Projektfortschritt beim **Deutschen Technikmuseum** zu berichten.

Einzelplan 09 - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- 47. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Berliner*innen, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.
- 48. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März unter der Angabe der genauen Mittelverwendung einen Bericht zum **Modellprojektes PrEP** vorzulegen sowie ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit des **Checkpoints BLN** zu erarbeiten.

Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie

- 49. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus Programm, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten. Darüber hinaus ist über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der Bildungsverbünde zu berichten.
- 50. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagog*innen, Verwaltungskräften und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn- /regulären Bewerber*innen sowie Quer- und Seiteneinsteiger*innen, vorzulegen.
- 51. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September zu berichten über
 - a) den Umsetzungsstand der **Schaffung eines einheitlichen IT-Systems für die Berliner Schulen**, sowie die Entwicklung eines integrierten (administrativen wie pädagogischen) IT-Managements (analog zur roten Nummer 0082 der 17. Wahlperiode)
 - b) den Umsetzungsstand des **Digitalpaktes**, hierzu zählt u.a.

- der Abfluss der Mittel sowie die Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
- die Nutzung der Berliner Lernplattform
- die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
- die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen.

- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm jährlich, erstmals zum 31. März 2020, schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere
 - die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel) nach Kapitel / Titel / Unterkonto
 - zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze)
 - sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
 - Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
 - Schulart
 - Sporthalle
 - Standort
 - Standortprobleme
 - Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme
 - Bauart (MEB, MOBS, Typenbau, Neubau, Erweiterung, Sanierung, Drehscheibe, temporäre Schulgebäude)
 - Baubeginn, Fertigstellung, Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn
 - Gebäudewert (laut Anlagenbuchhaltung)
 - Übersicht der BSO-Tranchen
 - Stand der Organisationsentwicklung und die Prozesse
 - Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von "Amtsentwürfen" u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
 - Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen
 - wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule
 - themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
 - Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
 - Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
 - im Hinblick auf die Gewährleistung die Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzeptes darzustellen.
- b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:
 - Darstellung des neuen Bedarfsprognosemodells und des kleinräumigen Bedarfs (Ist/Plan-Kosten, Monitoring-Ergebnis jährlich)
 - Darstellung von "Amtsentwürfen" u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)

- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude, Baustandards, Raumprogramme, Personal, HOWOGE usw.)
- Änderungen in den BSO-Tranchen
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen
- Mittelabfluss durch Neubau- und Sanierungsmaßnahmen differenziert nach Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, HOWOGE, Bezirken
- Benennung von Handlungsbedarfen Aktualisierung Schülerzahlprognose, Stand des Monitorings mit den Bezirken (inklusive Entwicklung fünf Jahre zurück und fünf Jahre Prognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der Kapazitäten)
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, gewinnung])
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms.
- 53. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die **Umsetzung** und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum **Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen** gehören, jährlich zum 31. Juli einen Bericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen
- 54. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der **Abschaffung der Bedarfsprüfung und der Einführung der Beitragsbefreiung im sogenannten "Hortbereich"** (Offener Ganztagsbereich) für die 1. und 2. Jahrgangsstufe, gegliedert nach Modulen, zu berichten.
- 55. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Mai über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der **Kita-Eigenbetriebe** zu berichten. Ergänzend soll in dem Bericht pro Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden, welche Qualitätsverbesserung bei der Betreuung (Erzieher-Kind-Relation) in den Kita-Einrichtungen tatsächlich erreicht werden konnte. Zudem sollen unbesetzte Stellen nach Umfang und Dauer der Vakanz aufgeschlüsselt werden. Die Verwendung von nicht eingesetzten Personalmitteln ist in diesem Zusammenhang genauer zu erläutern. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Mittel den Kita-Eigenbetrieben über die Kostenerstattung der Rahmenvereinbarung (RV-Tag) hinaus aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt wurden und zugeflossen sind.
- 56. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Umsetzung der Qualitätsoffensive gemäß Kindertagesstättenförderungsgesetz** sowie zum Umsetzungsstand Gute Kita-Gesetz jährlich einen Fortschrittsbericht mit Stand 31. Mai zum 30.06. eines Jahres vorzulegen.
- 57. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung des Vorhabens, die Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf auszuweiten, trägerscharf zu berichten. Dabei soll vergleichend aufgeführt werden, wie viel mehr Anleitungsstunden für wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung tatsächlich beansprucht wurden.
- 58. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan jährlich fortzuschreiben.

19. Wahlperiode

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. Juni über die Fortschreibung und die Umsetzung zu berichtenBei Fortschreibung und Berichterstattung ist die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten.

- 59. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms** (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.
- 60. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.
- 61. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten. Hierzu zählen
 - Umsetzung sowie der vorgesehene Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen projektscharf
 - die übergeordneten Maßnahmen im Landesprogramm
 - Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
 - hierzu zählt auch eine Darstellung der bezirklichen Schulstationen und deren angestrebte Veränderungen an den Berliner Schulen
 - aktueller Sachstand zur Umstellung TVL / Sozial- und Erziehungsdienst (SuE).
- 62. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. April über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** zu berichten. Insbesondere sind bezirkskonkret darzustellen:
 - die Entwicklung der Antragslage
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

- 63. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode "Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung" sowie analog des weiteren pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals
- 64. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter Räume sowie über die

- Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) substantiell zu berichten.
- 65. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie jährlich zum 31. Dezember über den Fortschritt beim stufenweisen **Breitbandausbau an den Berliner Schulstandorten**. Dabei ist darzustellen, wie viele Schulen insgesamt über eine Breitbandverbindung verfügen, wie viele Schulen im abgeschlossenen Jahr erfolgreich an das Breitbandnetz angeschlossen sind und welche Maßnahmen im Folgejahr geplant sind.

Einzelplan 11 - Integration, Arbeit und Soziales

- 66. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
- 67. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Mai 2020 über den Ausbau und Finanzierungsstand der im "Integrierten Sozialprogramm" (ISP) verankerten Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe sowie über die sog. "Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen" zu berichten. Der Senat erstellt darüber hinaus einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe für den Zeitraum Oktober 2021 bis April 2022.
- 68. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes "Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen" (GStU) zu berichten.
- 69. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.
- 70. Der Senat wird aufgefordert jährlich zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete** (**MUF**) in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen. Aus dem Bericht sollen sowohl die dringendsten Bedarfe an sozialer Infrastruktur im Sozialraum rund um die MUF hervorgehen als auch der Beitrag zur Deckung des Bedarfs im Sozialraum sowie der Bewohner des MUFs, die im bzw. auf dem Gelände des MUFs selbst geleistet werden. Der Senat erstellt einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten und Investitionen für die soziale Infrastruktur rund um die MUFs und bezieht dazu die angemeldeten Bedarfe an sozialer Infrastruktur des Bezirks sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein. Der Bericht ist jährlich zum 30.06. vorzulegen.

Einzelplan 12 - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- 71. Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
 - Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

- 72. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
- 73. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
- 74. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2024/2025 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- 75. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- 76. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres, einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.
- 77. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober an das Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der **Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten** zu berichten
- 78. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September über die Verwendung der Mittel zur **Förderung von Genossenschaften** zu berichten.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

- 79. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel zu berichten.
- 80. Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.
- 81. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.
- 82. Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Verstetigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts "Reinigung von ausgewählten Parkanlagen" durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recycling-

höfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungsturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.

- 83. Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die **bezirkliche Tourismusförderung** jeweils 100.000 Euro zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel zu berichten.
- 84. Der Senat wird aufgefordert, über die Umsetzung des "**Visual-Effects-Förderfonds** (VFX-Fonds)" jährlich zum 31.12. zu berichten

Einzelplan 15 - Finanzen, Einzelplan 29 - Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.
- 86. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- 87. Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 88. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
 - a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,

- c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
- d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
- e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.
- 89. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
- 90. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 91. Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.

- a) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Berichtswesen zum Forderungsmanagement des Landes Berlin (sonstige Forderungen/Ansprüche) zu entwickeln. Insbesondere soll zusätzlich zum vollständigen Ausweis aller Ansprüche des Landes Berlin über die Erhebung geeigneter Kennzahlen (z.B. Herkunft, Anzahl, Alter, Rückholquote, Niederschlagungsquote) der Forderungsbestand qualitativ bewertet werden. Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat und die Bezirke über geeignete organisatorische Maßnahmen die Bedienung eines standardisierten Berichtswesens zum Forderungsmanagement sicherstellen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. November zu berichten.
- b) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken, beginnend mit dem Stand per 31. Dezember 2017, jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag zu berichten. Darüber hinaus ist über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.
- 93. Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes
 - Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
 - Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizensierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
- 94. Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
 - bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.

- bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.

Seite 154

- 95. Der Senat legt Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und-digitalisierung sowie Bezirke und Personal (UA Verwaltung) des Hauptausschusses jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrundeliegenden Kriterien sind dem Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und-digitalisierung sowie Bezirke und Personal (UA Verwaltung) darzustellen.
- 96. Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung des Anteils von Unterrichtstunden festangestellter **Musikschullehrkräfte** sowie bei der Erhöhung der Honorare eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen.
- 97. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über die Verwendung der Mittel im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** zu berichten.
- 98. Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte SILB/BIM-Baumaßnahmen, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
 - a) Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.
 - b) Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - c) Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
- 99. Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleiches gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, den durchgeführten Notmaßnahmen und der Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.
- 100. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.

Berlin, 21. Juni 2022

Wegner Goiny Melzer und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU